



KREISHANDWERKERSCHAFT  
Bergisches Land



G 48320

## EDITORIAL

- » Die geplante Energiewende der Bundesregierung

## HANDWERKSFORUM

- » Transport im Handwerk:  
Hab' mein Wagen, voll geladen...
- » Prüfung von gewerblich genutzten Fahrzeugen
- » Jetzt mit dem Auto zur Sommerkur
- » IKK Impuls Rückencheck
- » Fachtagung Bauthermografie

## RECHT + AUSBILDUNG

- » Nebenpflichten des GW-Verkäufers sind begrenzt
- » Zum Erfüllungsort der Nacherfüllung im Kaufrecht
- » Elektronische Rechnungen werden anerkannt
- » Zuschüsse, Kredite & Co Aktuelle Fördermittelinformationen
- » Reform des Gründungszuschusses für Arbeitslose (BMAS)
- » Kein fristloser Rauswurf bei Drohung mit Krankschreibung

## NAMEN + NACHRICHTEN

- » Bronzemedaille bei der Europameisterschaft
- » Goldene Meisterbriefe
- » Jubiläen und Geburtstage
- » Neue Innungsmitglieder

## TERMINES

**3/2011**  
14. Jahrgang

# FORUM

Offizielle Zeitschrift der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

WWW.HANDWERK.DE

**Die kurze  
Geschichte des  
Handwerks:  
7 Weltwunder  
gebaut, Buchdruck  
erfunden, Milch-  
straße erforscht,  
Wackelkontakt  
behoben.**

**365 Tage für Sie.  
1 Tag für uns.**



**TAG DES  
HANDWERKS  
3.9.2011**

5 Millionen Handwerkerinnen und Handwerker sorgen Tag für Tag mit Know-how und Leidenschaft dafür, dass Sie auf nichts verzichten müssen. Erst recht nicht auf ein großes Fest, denn am 3. September ist Tag des Handwerks!

**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

# IMPRESSUM

# FORUM

Offizielles Magazin der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land

**Herausgeber**

Kreishandwerkerschaft Bergisches Land  
Altenberger-Dom-Straße 200  
51467 Bergisch Gladbach  
Telefon: (0 22 02) 93 59-0  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: info@handwerk-direkt.de

**Verantwortlich für den Inhalt**

Bert Emundts, Heinz Gerd Neu

**Redaktion**

Heinz Gerd Neu  
Telefon: (0 22 02) 93 59-10  
Telefax: (0 22 02) 93 59-30  
eMail: hgneu@handwerk-direkt.de

**Verlag**

Image Text Verlagsgesellschaft mbH  
Deelener Straße 21-23  
41569 Rommerskirchen (Widdeshoven)  
Tel.: (0 21 83) 334  
Fax: (0 21 83) 417797  
eMail: zentrale@image-text.de  
Internet: www.image-text.de

**Geschäftsführung**

Lutz Stickel | stickel@image-text.de

**Vertriebsleitung**

Wolfgang Thielen  
Tel.: (0 21 83) 417623 | thielen@image-text.de

**Anzeigenberatung**

Ralf Thielen (verantwortlich)  
Tel.: (0 21 83) 417312 | r.thielen@image-text.de

**Anzeigendisposition**

Monika Schütz  
Tel.: (0 21 83) 334 | schuetz@image-text.de

**Grafik**

Jan Wosnitza  
Tel.: (0 21 83) 334 | wosnitza@image-text.de  
Thomas Ehl  
Tel.: (0 21 83) 334 | ehl@image-text.de  
Tim Szalinski  
Tel.: (0 21 83) 334 | szalinski@image-text.de

**Controlling**

Gaby Stickel  
Tel.: (0 21 83) 334 | gaby.stickel@image-text.de

**Druck**

Joh. van Acken GmbH u. Co. KG

**Erscheinungsweise**

Zweimonatlich, sechs mal im Jahr

Abschriften und Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Mit Namen oder Signum gezeichnete Veröffentlichungen repräsentieren die Meinung des Verfassers, nicht unbedingt auch die der Redaktion oder des Herausgebers. Für unverlangt eingesandte Manuskripte, Fotos oder Zeichnungen wird keine Gewähr übernommen. Soweit für vom Verlag gestaltete Anzeigen Urheberrechtsschutz besteht, sind Nachdruck und Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung der Verlagsleitung zulässig. Nachdruck nur mit Genehmigung der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land. Fotomechanische Vervielfältigung nicht gestattet. Alle Angaben in dieser Zeitschrift werden nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Dennoch kann keinerlei Haftung übernommen werden, insbesondere nicht für Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben.

**Bezugspreis**

Einzelpreis pro Heft € 4,-  
Jahresbezugspreis € 24,-

Der Bezugspreis wird mit dem Mitgliedsbeitrag der Kreishandwerkerschaft erhöhen. Der Vertrieb erfolgt per Postversand. Keine Haftung bei Nichtlieferung wegen höherer Gewalt.

**EDITORIAL**

Die geplante Energiewende  
der Bundesregierung ..... 4

**HANDWERKSFORUM**

Transport im Handwerk  
Hab' mein Wagen, voll geladen ..... 5

Prüfung von gewerblich  
genutzten Fahrzeugen ..... 8

Jetzt mit dem Auto zur Sommerkur ..... 9

Vereinigte IKK  
IKK Impuls Rückencheck ..... 10

Fachtagung Bauthermografie ..... 12

**RECHT & AUSBILDUNG**

Nebenpflichten des  
GW-Käufers sind begrenzt ..... 12

Zum Erfüllungsort der  
Nacherfüllung im Kaufrecht ..... 14

Bundesarbeitsgericht schafft mehr  
Rechtssicherheit für befristete  
Arbeitsverhältnisse ..... 15

Keine Geldbuße wegen  
Geschwindigkeitsüberschreitung bei  
„getarntem“ Schild ..... 15

Elektronische Rechnungen  
werden anerkannt ..... 16

Zuschüsse, Kredite & Co:  
Aktuelle Fördermittelinformationen ..... 16

Außerordentliche Kündigung nach  
missbräuchlicher Verwendung  
produktbezogener Gutscheine ..... 17

Gesetzgebung: Reform des Gründungs-  
zuschusses für Arbeitslose (BMAS) ..... 18

Arbeitnehmer dürfen Kredit- und  
Tankkarten des Arbeitgebers regelmäßig  
nicht für private Zwecke nutzen ..... 18

Herausgabeanspruch der  
Bürgschaftsurkunde nach Eröffnung  
des Insolvenzverfahrens ..... 19

**RECHT & AUSBILDUNG**

Kein fristloser Rauswurf bei Drohung  
mit Krankschreibung ..... 19

Gesetzespaket zur Energiewende ..... 20

Urlaub in der Kündigungsfrist ..... 24

Urlaub und Elternzeit ..... 24

Abspecken auf Anweisung  
des Arbeitgebers? ..... 25

Aktuelle Höhe der Verzugszinsen ..... 25

Unwirksame Widerrufsklauseln  
in AGB erfordern in Altfällen  
ergänzende Vertragsauslegung ..... 26

Werbung mit Garantien  
beim Verbrauchsgüterkauf ..... 28

Werklohnanspruch bei nicht  
gegengezeichneten Stundenzetteln? ..... 29

Hinweispflichten des Auftragnehmers  
und Gewährleistungsansprüche ..... 29

Tag des Ausbildungsplatzes ..... 30

Ladegerät für Ausbildung ..... 31

Ausbildungsmessen  
in unserer Region ..... 32

**NAMEN & NACHRICHTEN**

Bronzemedaille bei der  
Europameisterschaft ..... 34

Goldener Meisterbrief  
für Jakob Weyer ..... 35

Goldener Meisterbrief  
für Heinz Rodenbach ..... 35

Goldene Meisterbriefe, Jubiläen,  
Runde Geburtstage,  
Neue Innungsmitglieder ..... 36

**TERMINE**

# Die geplante Energiewende der Bundesregierung

Als Konsequenz aus der Reaktorkatastrophe in Fukushima hat die Bundesregierung das Aus für acht Kernkraftwerke und den stufenweisen Atomausstieg bis 2022 beschlossen. In einer Sondersitzung stimmten die Regierungsmitglieder am 6. Juni für eine entsprechende Neufassung des Atomgesetzes. Zudem wurden mehrere Gesetze verabschiedet, mit denen der Netzausbau vorangetrieben und bis 2020 ein Ökostromanteil von 35 Prozent erreicht werden soll. Die Fördermittel für energiesparende Gebäudesanierungen hob das Kabinett auf 1,5 Milliarden Euro pro Jahr ab 2012 an. Bereits bis 8. Juli soll das geänderte Atomgesetz Bundestag und Bundesrat passiert haben, um rasch in Kraft treten zu können.

Die Sicherung einer zukunftsähnlichen, umweltverträglichen und sicheren Energieversorgung sowie der Klimaschutz sind die größten Herausforderungen, denen die Menschheit heute gegenüber steht. Aufgrund der Endlichkeit der fossilen Energieressourcen, von denen wir zur Zeit jährlich so viel verbrauchen, wie in einer Millionen Jahre entstanden sind, ist es kurzfristig erforderlich, die derzeitige Nutzung von Primärenergieträgern gravierend zu verändern.

Um energie- und klimapolitische Ziele zu erreichen, ist eine Doppelstrategie der Effizienzsteigerung und der Ersetzung fossiler durch erneuerbare Energien notwendig - auch um die Risiken der Energieimportabhängigkeit der deutschen Wirtschaft zu minimieren. Wenn der Energieverbrauch nicht weiter ansteigen soll, kann Wirtschaftswachstum nur durch die Steigerung der Energieeffizienz erreicht werden. Die Steigerung der Energieeffizienz ist die größte und eine gut verfügbare Ressource.

Dies spielt auch beim notwendigen Ausbau der Nutzung erneuerbarer Energien eine entscheidende Rolle. Erneuerba-

re Energien haben langfristig das Potential, den derzeitigen und zukünftigen Energiebedarf zu decken. Das derzeit verfügbare Potential der erneuerbaren Energien reicht aber noch nicht aus, um den Energiebedarf komplett abzudecken. Eine vollständige Versorgung mit erneuerbaren Energien ist deshalb auf lange Frist nur möglich, wenn es gelingt, den Bedarf durch Effizienzsteigerungen abzusenken.

Das Handwerk unterstützt eine Energiewende hin zu Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien. Handwerksbetriebe sind die zentralen Umsetzer und verfügen über die notwendigen Kompetenzen bei der Entwicklung, der Beratung und der Realisierung von Energieeffizienzmaßnahmen sowie bei erneuerbaren Energien.

Eine nachhaltige Verbesserung der Energiesituation kann nicht ohne Unterstützung und Akzeptanz der Gesellschaft erreicht werden. Eine Energiewende darf Bürger und Unternehmen nicht überfordern, es muss ein ausgewogener Weg zwis-

schen Anforderung und Förderung, zwischen Regulierung und Deregulierung gefunden werden. Die Energie- und Klimapolitik muss langfristig berechenbar sein und verlässlich bleiben. Die Politik muss den ohnehin schwierigen Anpassungsprozess in Wirtschaft und Gesellschaft erleichtern und durch marktkonforme Instrumente unterstützen.

Die Bundesregierung hat richtige und wichtige Impulse zum Gelingen der Energiewende gesetzt. Dazu gehört die Zielsetzung, unsere wichtigste Energieressource, das Einsparen von Energie vor allem im Gebäudebestand stärker zu nutzen. Die geplante Aufstockung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms und die raschere steuerliche Abschreibung von Herstellungskosten für energetische Sanierungen von Wohngebäuden sind hierfür geeignete Instrumente. Diese Weichenstellungen können zur notwendigen Beschleunigung der energetischen Umrüstung von Gebäuden beitragen. Allerdings ist Mittelausstattung des CO<sub>2</sub>-Gebäudesanierungsprogramms zu gering – hier muss nachjustiert werden, um ausreichend hohe Anreize zu legen.

Wichtig ist, dass nun bald Planungssicherheit über die konkreten Investitions- bzw. Sanierungsbedingungen hergestellt wird. Es ist wünschenswert, dass sich Bundestag und Bundesrat parteiübergreifend trotz des engen zeitlichen Fahrplans darüber verständigen. Dabei erwarten wir insbesondere auch ein hohes Maß an Verlässlichkeit der jetzt zu verabschiedenden Rahmenbedingungen und der Finanzierung.

Viele Fragen zur Versorgungssicherheit und zur Entwicklung der Energiepreise bleiben weiter offen. Hier muss als Zielmarke gelten, dass die Netze stabil und die Preise bezahlbar bleiben, für Verbraucher und energieintensive Handwerksbetriebe.





Bert Emundts  
Kreishandwerksmeister

## Transport im Handwerk

# Hab' mein Wagen, voll geladen...

Handwerker haben nicht nur einen Arbeitsplatz, sondern drei: ihre Werkstatt, den Einsatzort für die Montage und das Fahrzeug. Zwischen Werkstatt und Einsatzort liegt eine mehr oder weniger lange Wegstrecke, auf der Personen, die hergestellten Produkte sowie die unterschiedlichsten Werkzeuge und Materialien befördert werden müssen. Anhand der Fahrzeugbeschriftungen auf den Fernstraßen lässt sich ablesen, dass die Aktionsradien der Handwerker deutlich zugenommen haben.

Wer stets gut im Geschäft sein möchte, muss über seinen lokalen Tellerrand hinaussehen. Dies erfordert hohe Mobilität und eine möglichst komplett Ausstattung an Bord, um vor Ort für jedes Problem gerüstet zu sein. Den Fahrzeugen



kommt daher eine besondere Bedeutung zu. Leichte Nutzfahrzeuge, Kleintransporter und Pkw-Kombis erfreuen sich im Handwerk großer Beliebtheit, da sie gerne als „rollende Werkstatt“ oder Servicefahrzeug genutzt werden. Geraten diese

Fahrzeuge in kritische Verkehrssituationen oder werden in Unfälle verwickelt, können Ladung und Ausrüstung den Ausgang der Situation und die Unfallfolgen maßgeblich beeinflussen.

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**

WWW.HANDWERK.DE

## Offizieller Partner der Evolution.



**DAS HANDEWERK**  
DIE WIRTSCHAFTSMACHT VON NEBENAN.

Mit seinem Führerschein dokumentiert der Kraftfahrer, dass er gelernt hat, mit dem Fahrzeug sachgerecht umzugehen und berechtigt ist, dieses im öffentlichen Straßenverkehr zu führen. Für die meisten Transportfahrzeuge, die im Handwerk eingesetzt werden, reicht der Pkw-Führerschein aus (Klasse B oder Klasse 3, nach alter Bezeichnung). Wer jedoch keine Erfahrung im Umgang mit Kleintransportern und ähnlichen Fahrzeugen und vor allem mit der vielfältigen Ladung hat, wird feststellen müssen, dass sich diese Fahrzeuge anders verhalten, als es von einem Per-

sonenwagen gewohnt ist. Und das Ladegut sicher zu verstauen, kann zum nahezu unlösbar Problem werden, sofern man dies überhaupt als Problem erkennt.

Nach der Straßenverkehrs-zulassungsordnung (StVZO) haben Fahrzeugführer und Fahrzeughalter die Verantwortung für den Betrieb eines Fahrzeuges zu tragen. Halter ist im Handwerksbetrieb in der Regel der Unternehmer. Es gehört zu seinen Aufgaben, technische, organisatorische und persönliche Maßnahmen zu treffen, die den Einsatz sei-



ner Fahrzeuge sicher gestalten. Dazu gehören sowohl der Zustand des Fahrzeugs, die Eignung des Fahrers als auch die Sicherung der Ladung. Zudem verpflichtet die Straßenverkehrsordnung den Fahrzeugführer dafür zu sorgen, dass Fahrzeug und Ladung den Vorschriften entsprechen und die Verkehrssicherheit nicht beeinträchtigen. Der Halter muss nicht allen Verpflichtungen persönlich nachkommen, er kann sie selbstverständlich delegieren, wovon in der betrieblichen Praxis auch Gebrauch gemacht wird. Unterhält der Betrieb einen eigenen Fuhrpark mit mehreren Fahrzeugen, wird der Unternehmer seine Pflichten auf den Fuhrparkleiter übertragen und die Fahrer dazu verpflichten, vor Fahrtantritt Fahrzeug und Ladung zu kontrollieren. Auch während der Fahrt muss beobachtet werden, ob alles sicher an seinem Platz bleibt. Derartige Pflichten lassen sich bereits im Arbeitsvertrag festlegen.

Regelungen auch eingehalten werden. Gerade mangelhafte Ladungssicherung und die daraus resultierenden Unfälle sorgen regelmäßig für Schlagzeilen in der Presse. Der Halter darf die Inbetriebnahme seines Fahrzeugs nicht zulassen, wenn die Ladung die Verkehrssicherheit beeinträchtigt. Um Haftungs- und Verantwortungsfragen in Sachen ungesicherter Ladung zu vermeiden, lohnt es sich, in entsprechende Sicherungssysteme, die auch gleichzeitig Ordnungssysteme sein können, zu investieren.

### Möglichkeiten der Ladungssicherung

Für die Arbeiten auf der Bau- oder Montagestelle werden eine Vielzahl an Werkzeugen, Kleinteilen und Hilfsmitteln benötigt. Alles sollte dabei sein, um nicht unnötige Verzögerungen hinnehmen zu müssen, denn „Zeit ist Geld“. Das ganze Material nur ungesichert auf die Ladefläche oder in den Kofferraum zu legen, birgt viele Gefahren und ist unprofessionell. Zudem drohen Strafen, wenn man in eine Kontrolle gerät. Behälter können um-

**EFFIZIENZ NACH MASS.  
DER NEUE RENAULT MASTER.**



**RENAULT MASTER KASTEN  
ECOLINE L1H1 2.8T DCI 100 EU4**

**Monatliche Leasingrate  
150,- €\***

**Jetzt Probe fahren!**

- ABS mit elektrischer Bremskraftverstärkung
- Fahrersitz und Lenkrad höhenverstellbar

**mobilität zum Festpreis.** Wir bieten Ihnen eine professionelle Lösung für Ihr Gewerbe: Renault relax pro kombiniert die Vorteile von Leasing und Servicevertrag. Enthalten ist ein Renault Komfort Service-Vertrag, der die Kosten für alle Wartungsarbeiten, Verschleißreparaturen, HU sowie eine Garantieverlängerung für die vereinbarte Vertragslaufzeit bzw. -laufleistung abdeckt.

Besuchen Sie uns im Autohaus. Wir beraten Sie gerne.

### OTTO HILDEBRANDT AUTOHAUS KG

Berliner Str. 95 A • 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 02196-72090



\*Sonderzahlung 4.481,13 €, Laufzeit 36 Monate, Laufleistung 30.000 km, Ein Angebot der Renault Leasing für Gewerbekunden. Alle Preise sind Nettopreise zzgl. gesetzlicher USt. \*\*KEP aktuell, Nr. 2/2010: Sieger in seiner Klasse. Abbildung zeigt Master Kastenwagen L3H2 mit Sonderausstattung.

Dennoch muss der Unternehmer sich immer wieder davon überzeugen, dass seine

kippen und auslaufen. Teure Produkte, die sich der Kunde ausgesucht hat, können beschädigt werden. Außerdem werden Teile beim Bremsen zu Geschlossen und gefährden die Fahrzeuginsassen. Bildet sich während der Fahrt ein explosionsfähiges Dampf – oder Gas-Luft-Gemisch, können Fahrzeugbrände oder gar Explosionen die Folge sein.

#### Zurrurte verwenden

Freistehendes Ladegut muss

mit mindestens zwei Zurrurten befestigt werden. Diese werden auf der Ladefläche jeweils von Zurrpunkt zu Zurrpunkt gespannt. Die Belastbarkeit dieser Haltpunkte muss bekannt sein, damit sichergestellt ist, dass sie die Zugkräfte auch aufnehmen können. Die Ermittlung der Vorspannkraft beim Niederzurren und die sich daraus ergebende Anzahl der erforderlichen Gurte kann mit Hilfe von Tabel-

len wesentlich vereinfacht werden. Die Hersteller von Zurrurten stellen diese zur Verfügung. Beim Niederzurren wird das Transportgut mit Gurten auf die Ladefläche heruntergezogen, wodurch sich die Reibungskraft erhöht. Alternativ gibt es spezielle Transport- und Ladungssicherungssysteme für diesen Fahrzeugtyp, die

als Komplettlösung in den Laderaum geschoben werden können. Insbesondere bei Fahrzeugen, die von Handwerksbetrieben im Bereich „Sanitär, Heizung und Klima“ eingesetzt werden, gehören Gasgebinde zur Grundausstattung, um autogen zu schweißen oder Wärmearbeiten durchführen zu können. ◆





**SERVICE MIT DEM  
RICHTIGEN DREH.**

- Hervorragend ausgebildetes Personal
- Modernste Diagnosetechnik
- 24-Stunden-Notdienst
- Umfassende Ersatzteilverfügbarkeit
- Komplettes Serviceprogramm für Nutzfahrzeuge, Anhänger und Auflieger
- Neu- und Gebrauchtfahrzeuge von IVECO

[www.iveco.de](http://www.iveco.de)

**IVECO**  
TRANSPORT IS ENERGY

**CW MÜLLER GMBH**

51469 Bergisch Gladbach      51381 Leverkusen-Opladen

Mülheimer Straße 26      Siemensstraße 9 (Fixheide)

Tel. 0 22 02 / 29 03-0 · Fax 29 03-49      Tel. 0 21 71 / 8 10 75 · Fax 76 82 85

Über 80 Jahre ihr LKW-Partner      [www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)



Abb. zeigt Sonderausstattungen.

**Business-Klasse zum Economy-Preis.**

**Opel**

Wir leben Autos.

**Der Opel Combo Kastenwagen Business.**

- elektrische Fensterheber, vorn
- Zentralverriegelung mit Funkfernbedienung
- Stereo-CD-Radio CD 30 MP3
- Schiebetür auf Beifahrerseite

**Unser Barpreis für Gewerbekunden**

für den Opel Combo Kastenwagen Business mit 1.3 CDTI ecoFLEX-Motor mit 55 kW (75 PS)	<b>9.999,- €</b>
Angebot für Gewerbekunden, zzgl. MwSt. und Frachtkosten.	
11.898,81 € (brutto)	

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Combo Kastenwagen Business, innerorts: 6,1–5,9; außerorts: 4,5; kombiniert: 5,1–5,0; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 135–134 g/km (gemäß 1999/100/EG).

**AUTO TREFFPUNKT**  
**GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg  
Telefon 02204 / 40080  
Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach  
Telefon 02202 / 299330  
[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

Jetzt  
Handwerker-  
Vorteil  
sichern

# Prüfung von gewerblich genutzten Fahrzeugen

Unternehmer, die Fahrzeuge gewerblich einsetzen, müssen diese bei Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich, durch einen Sachkundigen Kfz-Meister auf ihren betriebs-sicheren Zustand prüfen lassen. Verankert ist dies im § 57 der Unfallverhütungsvorschrift „Fahrzeuge“ (BGV D 29). Seit Jahren liegt der Anteil der gewerblich genutzten Fahrzeuge bei den Neuzulassungen über 50 %.

## Welche Fahrzeuge sind betroffen?

Der Begriff „Fahrzeuge“ umfasst laut Unfallverhütungsvorschrift gewerblich ge-nutzte Pkw, Lkw, Spezialkraftwagen, Kraf-tomnibusse, Zugmaschinen, Krafräder und deren Anhänger.

## Was gehört zum Prüfumfang?

Für die Prüfung von Fahrzeugen bestehen besondere Grundsätze, nachzulesen in der BGG 916 „Prüfung von Fahrzeugen durch Sachkundige“ der zuständigen Berufsgenossenschaften, die z.B. auf der CD „Prävention“ der MaschBG enthalten ist. Die Prüfung des betriebssicheren Zustandes kann durch einen Sachkundigen erfolgen und umfasst sowohl den verkehrssicheren als auch den arbeitssicheren Zustand des Fahrzeugs. Für Personenkraftwagen und Krafräder gelten die Sachkundigenprüfungen der Betriebssicherheit als durchgeführt, wenn über die ordnungsgemäß durchge-

führten Inspektionen gemäß Vorgaben des Fahrzeugherstellers mangelfreie Ergebnisse einer autorisierten Fachwerkstatt vorliegen. Als Nachweis dient das abgestempelte Serviceheft in Verbindung mit der abge-arbeiteten Servicecheckliste. Die Prüfung des verkehrssicheren Zustandes ist auch erbracht, wenn ein mangelfreies Ergebnis einer HU-Prüfung nach § 29 StVZO vor-liegt. Etwaige Vorschriften hinsichtlich der Arbeitssicherheit sind nicht vorgesehen.

## Anders im Nutzfahrzeugbereich:

hier kann die Prüfung von Aufbauten und Einrichtungen erforderlich sein (arbeits-sicherer Zustand), wenn dies durch Verordnung, z. B. eine UVV, oder Richtlinie bestimmt ist. Zu den weitergehenden Prü-fungen gehören z. B. Freiraummaße bei Bolzenkupplungen, Ein- und Ausstiege, Aufstiege und Arbeitsplätze auf Fahrzeu-gen (Tankfahrzeuge, Spezialfahrzeuge etc.) sowie Stehplätze an Müllsammelfahrzeu-gen usw. Die relevanten Prüfpunkte sind in der BGG 916 (hinterlegt auf der CD) ausführlich beschrieben. Dieses Regelwerk bildet die Grundlage, muss jedoch für die zu prüfenden Fahrzeuge individuell ange-passt werden, z.B. durch die Erstellung von Checklisten für bestimmte Fahrzeuggruppen. Die Checklisten können dann jährlich zur Überprüfung der betreffenden Fahrzeu-

ge genutzt werden. Die UVV-Prüfungen sollten, da es zusätzliche Dienstleistungen sind, entgeltpflichtig angeboten werden.

## Wer ist Sachkundiger?

Sachkundiger ist, wer aufgrund seiner fachlichen Ausbildung und Erfahrung ausrei-chende Kenntnisse auf dem Gebiet der Fahr-zeugtechnik hat und mit den einschlägigen staatlichen Arbeitsschutzvorschriften, BG-Vorschriften, insbesondere die BGG 916 und allgemein anerkannten Regeln der Tech-nik soweit vertraut ist, dass er den betriebs-sicheren Zustand von Fahrzeugen beurteilen kann. Dies ist im Transporter-, Nutzfahr-zeugbereich und bei selbstfahrenden Arbeits-maschinen ein gewerblicher Mitarbeiter mit einer mindestens abgeschlossenen Gesellen-prüfung als Kfz-Mechaniker. Der Besuch ei-nes Grundlehrganges für Arbeitssicherheit bei der Berufsgenossenschaft, z.B. Ausbildung zur Sicherheitsfachkraft, ist als Nachweis der Kenntnisse zur Arbeitssicherheit sinnvoll.

## Wie erfolgt der Nachweis der Prüfung?

Die Ergebnisse der Prüfung z.B. beim Pkw im Serviceheft sind vom Fahrzeug-halter mindestens bis zur nächsten Prü-fung aufzubewahren. Verstöße gegen diese Unfallverhütungsvorschrift können eine Geldbuße für den gewerblichen Kunden nach sich ziehen. ◆

## NRW-Garage Leverkusen

NL der Autohaus am Handweiser GmbH



**Die idealen Partner für Ihr Gewerbe!**

Manforter Str. 24 • 51373 Leverkusen • Telefon: 0214 - 83 006 - 0 • Fax: 0214 - 83 006 - 50

Mail: [info@nrwgarage.de](mailto:info@nrwgarage.de) • Internet: [www.nrwgarage-leverkusen.de](http://www.nrwgarage-leverkusen.de)

### Öffnungszeiten Verkauf:

Mo. - Fr.: 8:00 - 18:30 Uhr  
Sa.: 8:30 - 16:00 Uhr  
So. & Feiertage: 11:00 - 13:30 Uhr freie Besichtigung, keine Beratung, kein Verkauf

### Service:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr

### Teile & Zubehör:

Mo. - Fr.: 7:00 - 18:00 Uhr  
Sa.: 8:00 - 12:00 Uhr



# Jetzt mit dem Auto zur Sommerkur

Der Sommer ist da! Die Sonne lockt vor die Tür und zum Auto-Ausflug ins Grüne. Ein guter Anlass, das Auto vorher bei einem umfassenden Sommer-Check im Kfz-Meisterbetrieb fit zu machen. Der Einsatz in der Winterzeit hat Spuren am Fahrzeug hinterlassen. Zwar meistern technisch einwandfreie Autos auch die kälteste Zeit, doch ist die Pflege vor der Sommersaison vor allem Vorbeugung.

Einige Arbeiten können Autofahrer selbst erledigen – wie die Kontrolle von Öl- und anderen Flüssigkeitsständen, die Anpassung des Reifenluftdrucks an die erhöhte Beladung oder ein prüfender Blick auf die Scheibenwischer. Der Check aller sicherheitsrelevanten Teile hingegen gehört in die Hände von Fachleuten. Auf einer Hebebühne können sie kontrollieren, ob eine Motorwäsche fällig ist und ob der Unterbodenschutz die vergangenen Monate gut überstanden hat. Sie überprüfen eventuelle Defekte an Brems- und elekt-



rischen Leitungen, Lenksegmenten, Achsschenkeln und Gummimanschetten.

Im Blick haben sie auch den Säurestand der Batterie, den Stand des Motoröls und der Kupplungsflüssigkeit, nehmen bei Bedarf einen Motoröl- und Ölfilterwechsel vor, spüren Rostnester auf und entfernen sie. Auch die Beleuchtungsanlage sollte einem gründlichen Check unterzogen wer-

den. Ein Wechsel des Innenraumfilters sorgt für pollenfreie Sommerluft im Auto. Vor der Montage der Sommerreifen steht die Prüfung auf mögliche Schäden, ausreichende Profiltiefe und den richtigen Reifenluftdruck.

**Übrigens:** Viele Kfz-Meisterbetriebe bieten die kompletten Sommer-Checks zu günstigen Festpreisen an. ◆

## Autovermietung Bergland

9 x in Deutschland mit über 200 Fahrzeugen!



FORD TRANSIT KASTEN

ihr Umzugs-Experte

Bei uns schon für

€ 39,-/Tag<sup>1</sup>



FORD TRANSIT NUGGET

für ihren Urlaub

schon für

€ 50,-/Tag<sup>2</sup>



MAN LKW 7,5t

mit Möbelkoffer und Ladebordwand

schon für

€ 69,-/Tag<sup>3</sup>

1 Der Ford Transit Kasten klein, € 39,- pro Tag, inkl. 50 Frei-km. 2 Der Ford Transit Nugget Wohnmobil, € 50,- pro Tag inkl. 50 Frei-km. 3 Der MAN LKW 7,5t, € 69,- pro Tag, inkl. 50 Frei-km.  
Abbildungen dienen nur zur Illustration. Alle Preise inkl. gesetzliche MwSt.



## Bergland-Gruppe

Autohaus Bergland GmbH  
Autohaus Bergland GmbH  
AHG Autohaus GmbH  
Autohaus Wiluda GmbH

Wipperfürth  
Remscheid  
Gevelsberg  
Radevormwald

Tel. (02267) 8820-0  
Tel. (02191) 69410-0  
Tel. (02332) 9212-0  
Tel. (02195) 9102-0

[www.bergland-gruppe.de](http://www.bergland-gruppe.de)

# Vereinigte IKK

## IKK Impuls Rückencheck

Im Mai 2011 wurden bei den Beschäftigten der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land auf Initiative der Vereinigten IKK Rückenuntersuchungen durchgeführt. Es wurde u.a. der Kraft- und Dehnungszustand bestimmter Muskelgruppen überprüft sowie die Haltung und Beweglichkeit der Wirbelsäule sowie die Haltungskompetenz der die Wirbelsäule stabilisierenden Muskelgruppen getestet.

Auf Grundlage dieser Ergebnisse erarbeitete das Rückencheckteam mit den Teilnehmern und Teilnehmerinnen gezielte Maßnahmen zum rückenfreundlichen Verhalten am Arbeitsplatz und in der Freizeit. Jeder Teilnehmer und jede Teilnehmerin erhielt einen Computerausdruck mit individuellen Untersuchungsergebnissen.

Besonders positiv ist, dass der subjektive Gesundheitszustand von über 80 % der Mitarbeiter als gut bis sehr gut beschrieben



wird und auch die Arbeitszufriedenheit, verglichen mit den Durchschnittswerten anderer Kreishandwerkerschaften, höher liegt als bei anderen Kreishandwerkerschaften.

Wir bedanken uns bei der Vereinigten IKK für dieses wertvolle und interessante Angebot. ♦

**MEIN PERSONAL IST  
MOTIVIERT  
UND FLEXIBEL.**

**WO FINDE ICH DAS IM SCHULZEUGNIS  
MEINER NEUEN AZUBIS?**

Gute Chefs sehen nicht nur Noten, sondern die ganze Persönlichkeit. Wir vermitteln geeignete Bewerberinnen und Bewerber und unterstützen Sie bei der Ausbildung von Jugendlichen, die etwas mehr Betreuung brauchen. Alles unter der zentralen Service-Nummer: 01801-66 44 66.\* Oder unter [www.ich-bin-gut.de](http://www.ich-bin-gut.de).

\* Festnetzpreis 3,9 ct./min; Mobilfunkpreise höchstens 42 ct/min

DER ARBEITGEBER-SERVICE

**Bundesagentur für Arbeit**

Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach  
Bergisch Gladbach, 271-arbeitgeber-service  
[@arbeitsagentur.de](mailto:@arbeitsagentur.de)

**Online-M@rktplatz**

### Elektro-Handwerk

- » Schütze & Braß Elektrotechnik  
Inh. Norbert Schütze  
[www.schuetze-brass.de](http://www.schuetze-brass.de)

### Bau- und Ausbau-Handwerk

- » A. Otto & Sohn GmbH & Co. KG  
[www.ottobau.de](http://www.ottobau.de)

### Dach- und Solarbau

- » Zager GmbH  
[www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)
- » Frank Koch Dachdeckerei  
[www.dach-frankkoch.de](http://www.dach-frankkoch.de)

# Fachbetriebe und Partner rund um's Kfz

Über  
80 Jahre  
Ihr LKW-Partner

**IVECO C+W MÜLLER GMBH**

51469 Bergisch Gladbach  
Mülheimer Straße 26  
Tel.: (0 22 02) 29 03-0  
Fax: (0 22 02) 29 03-49

51381 Leverkusen-Opladen  
Siemensstraße 9 (Fixheide)  
Tel.: (0 21 71) 8 10 75  
Fax: (0 21 71) 76 82 85

[www.c-w-mueller.de](http://www.c-w-mueller.de)

**CELETTI**  
[www.richtsatzvermietung.de](http://www.richtsatzvermietung.de)  
**HUTHMACHER GMBH**

42328 Wuppertal - Tel.: 02 02 - 55 32 85  
Vermietung - Verkauf - Service - Beratung



KFZ-Meisterbetrieb  
**AUTO BUHR** seit 25 Jahren  
Die Mehrmarken-Werkstatt

Inspektion mit Mobilitätsgarantie • TÜV + AU  
Unfallschaden-Komplettabwicklung  
Klima-Service • Reifendienst  
Neu- und Gebrauchtwagen

Industriestrasse 1  
51643 Gummersbach  
[auto-buhr@t-online.de](mailto:auto-buhr@t-online.de)

Telefon: 02261/6 70 67  
Fax: 02261/2 79 67  
[www.auto-buhr.de](http://www.auto-buhr.de)

**Wir machen, dass es fährt!**

## Die Motorenklinik

**Notruf:**  
02206-95860

Gesicherte Qualität  
nach RAL GZ 797  
Wir sind zertifiziert nach  
DIN EN ISO 9001:2008

Ab PEM,  
UKW- und Motoren  
Einsatzbereich im  
Tausch ab Lager ab

**2 Jahre**  
Garantie

- Spezialist für alle Mercedes- und MAN-Motoren
- Ständig 150 Motoren, Diesel und Benziner, ab Lager
- Zylinderköpfe und Einspritzpumpen im Tausch
- Reparatur und Instandsetzung von Zylinderköpfen und Einspritzpumpen
- Turbolader im Tausch
- Flächendeckendes Vertriebs- und Servicennetz von über 160 Partnerwerkstätten

**MOTOREN AG FEUER**

Am Weidenbach • 51491 Overath • [www.motorenag.de](http://www.motorenag.de)

## Schmidt Car Service



Wenn Sie Service höchster Qualität für Ihr Auto suchen, dann sind Sie hier richtig: Wir bieten Ihnen Beratung, Reparatur und Wartung aus einer Hand - mit der einzigartigen Kompetenz des weltweit führenden Erstausstatters fast aller Marken.

**Car Service | Diesel Service | Truck Service**

Abschleppdienst 24h  
ACE-Vertriebsnetz & Werkstattnetz  
Anwälte aller Schutzbereiche

Kfz-Wartung und Reparatur  
Energiesysteme  
AU/TÜV-Akkumulator

Mobile Kommunikation  
Car HiFi/Navigation/Telematik-Dienste

Klimatisierung  
Standheizungen  
Klimaverlagerungen

Zubehör  
Fahrzeugschlüssel/Kontaktschalter  
Elektroanlagen/Trennmöve



Wir sind 365 Tage und 24 h Tag und Nacht

für Sie da! Wir übernehmennen für Sie:

- Pannenhilfe, Abschleppen, Bergen
- Versicherungsabwicklung/Gutachten
- Instandsetzung Ihres Fahrzeuges
- Ersatzwagen

Offnungszeiten: Mo-Fr: 08:00-17:00

Sa: 09:00-12:30

Te: 02261 501150 Fax: 02261 5011524

Web: [www.bosch-service-schmidt.de](http://www.bosch-service-schmidt.de)

Mail: r.heinrich@bosch-service-schmidt.de



Abl. zeigt Sonderausstattungen.

Business-Klasse zum  
Economy-Preis.



Wir lieben Autos.

Der Opel Vivaro Kastenwagen  
Business.

- Schiebetür rechts
- Beifahrer-Doppelsitzbank
- Trennwand in voller Höhe
- Stereo-CD-Radio



Jetzt  
Handwerker-  
Vorteil  
sichern

Ausstattungsvarianten sind möglich. Fragen Sie uns!

Unser Barpreis für Gewerbe Kunden

für den Opel Vivaro  
Kastenwagen Business  
mit 2.0 CDTI-Motor mit  
66 kW (90 PS)

**14.990,- €**

Angebot für Gewerbe Kunden, zzgl.  
MwSt. und Frachtkosten.

17.838,10 € (brutto)

Kraftstoffverbrauch in l/100 km Opel Vivaro Kastenwagen  
Business, innerorts: 9,3-9,2; außerorts: 6,8-6,7; kombiniert:  
7,8-7,6; CO<sub>2</sub>-Emission, kombiniert: 205-202 g/km (gemäß  
1999/100/EG).

**AUTO TREFFPUNKT  
GIERATHS**

Kölner Strasse 105, 51429 Bensberg

Telefon 02204 / 40080

Paffrather Str. 195, 51469 Bergisch Gladbach

Telefon 02202 / 299330

[www.gieraths.de](http://www.gieraths.de)

# Fachtagung Bauthermografie



Bereits zum sechsten Mal führte der Rheinisch-Bergische Kreis gemeinschaftlich mit der Kreishandwerkerschaft eine Thermografiesonderaktion durch. Am 5. Mai 2011 wurden im Rahmen der Veranstaltungsserie „Schwachstellen erkannt – was nun?“ die Immobilienbesitzer im Hause der Kreishandwerkerschaft begrüßt, deren Immobilie mit Infrarotkamera auf energetische Schwachstellen hin untersucht wurden. Die Ergebnisse der Untersuchungen wurden in Form eines Gutachtens übergeben. Gemein-

schaftlich mit den Partnern VR-Bank und Kreissparkasse Köln wurden nach Vorträgen und Erfahrungsberichten lebhafte Diskussionen geführt und eingehende Fragen beantwortet. Hauptgeschäftsführer Neu stellte in seinem Eingangsstatement fest, dass eine der wichtigsten Ressourcen vor allem die Energiespareinsparressource sei, in der immense Potentiale ruhen würden. Er stellte dazu die passenden Fachhandwerker in der Region vor. Die Erfahrungsberichte trug wie im vergangenen Jahr wieder Herr Andreas

Lippertz über die Bereiche der Fassaden vor, Obermeister Harald Laudenberg zeigte die Schwachstellen bei Dächern und Fenstern auf und Obermeister Thomas Braun stellte die Problemstellungen bei Heizsystemen vor. Die Veranstaltung stieß bei allen Teilnehmern auf eine positive Resonanz.

Gerd Wölwer, Leiter der Abteilung Kreis- und Regionalentwicklung des Rheinisch-Bergischen Kreises, moderierte die Veranstaltung. ◆

## Nebenpflichten des GW-Verkäufers sind begrenzt

Ein Gebrauchtwagenverkäufer hat gegenüber seinem Kunden zwar grundsätzlich eine Aufklärungspflicht im Hinblick auf den technischen Zustand des Fahrzeugs und Wartungsvorgaben des Herstellers. Diese Aufklärungspflicht bewegt sich aber stets im „verkehrsüblichen Rahmen“. So hat das Landgericht (LG) Karlsruhe in einem jetzt veröffentlichten Urteil (Urteil vom 26.1.2010, AZ: 6 O 82/09) entschieden.

Im vorliegenden Fall kaufte ein Autofahrer (Kläger) in einem Autohaus (Becklagte) für 9.750 Euro einen Gebraucht-

wagen der Marke Alfa Romeo. Das Auto hatte eine Fahrleistung von 53.000 Kilometern. Der Gebrauchtwagen-Verkäufer klärte den Kunden nicht ausdrücklich darüber auf, dass der Zahnriemen des Fahrzeugs bei einem Kilometerstand von 60.000 Kilometern ausgewechselt werden sollte.

Dem Kläger wurde allerdings eine Betriebsanleitung übergeben, die in einer tabellarischen Darstellung darauf hincwies, dass bei 60.000 Kilometer Fahrleistung eine Sichtkontrolle des Zahnrückens

stattfinden sollte. Eine Auswechselung des Zahnrückens sollte bei 120.000 Kilometer erfolgen. Weiterhin gab es im Hinblick auf den im November 2003 erst zugelassenen Pkw einen Zusatzhinweis des Herstellers, dass bei diesem Modell ein Ersatz des Zahnrückens alle 60.000 Kilometer erfolgen müsse. Der Verkäufer wies seinen Kunden auf diese Zusatzmitteilung nicht hin.

Nach Übergabe des Fahrzeugs riss der Zahnrückens bei einem Kilometerstand

**WEITER NÄCHSTE SEITE »»»**



**Parkettprofi**  
Müller-Bremer GmbH Bonn

Wir sind  
Parkettleger-  
Partner.

Müller-Bremer GmbH · Maarstr. 102  
D-53227 Bonn · Tel.: 0228/972980

PACK WEISSWANGE  
BAUUNTERNEHMUNG

• Wohnungsbau  
• Industriebau  
• Altbausanierungen  
• Abdichtungsarbeiten  
• Schlüsselfertiges Bauen

Pack Weisswange Bauunternehmung GmbH · Hammermühle 45 · 51491 Overath  
Tel.: 0 22 06 / 21 83 · Fax: 0 22 06 / 8 06 21 · e-mail: info@pack-weisswange.de

**MASSIVE Lebensfreude!**

- > schlüsselfertiger Neubau und Umbau zum Festpreis
- > ganzheitliche Energiesparkonzepte
- > individuelle Planung

[www.korthaus-gmbh.de](http://www.korthaus-gmbh.de)  
Tel.: (0 22 61) 8 16 18-0  
Tel.: (0 22 04) 96 76 7-0



Dachkonstruktionen  
Holzrahmenbau  
Carports  
Wintergärten  
Fachwerk  
Vordächer

Timber Design  
Handstraße 223  
51469 Berg, Gladbach  
Tel.: 02202 962484  
Fax: 02202 962486  
info@timber-design.de  
www.timber-design.de

**OTTO**  
BAUUNTERNEHMEN

Gesamtkontrahenten-Schlüsselfertigung  
Planung - Rohbau - Projektentwicklung  
Modernisierung - Sanierung - Instandhaltung  
Umbau - Anbau - Abriss - Entrümpelung  
Fliesenarbeiten Keramikfliesen - Betonarbeiten  
Postfach 22 01 42 · 51322 Leverkusen  
Absetzcontainerdienste - Tiefbauarbeiten

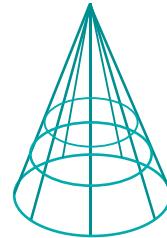
*Der Spezialist für alle  
Bereiche des Bodens*

Unternehmensgruppe  
**Burger**

LEISTUNG VERBINDET

- |                            |                           |
|----------------------------|---------------------------|
| ▲ Parkett / Laminat        | ▲ Beton- / Industrieböden |
| ▲ Bodenbeläge              | ▲ Estriche aller Art      |
| ▲ Bodenpflege / -reinigung | ▲ Hohlraum- / Doppelböden |
| ▲ Beratung und Service     | ▲ Beschichtungen          |

Industriestraße 1 · 51515 Kürten · Telefon (0 22 68) 90 96-0 · Fax (0 22 68) 90 96-200  
[www.burger-gruppe.de](http://www.burger-gruppe.de) · E-mail: info@burger-gruppe.de



Zimmerei Müller

Börscher Straße 12 · 51515 Kürten-Miebach  
Tel.: 0 22 07/62 83 · Fax: 0 22 07/59 95 · Mobil: 01 71/4 52 81 18  
[www.bergischezimmereimueler.de](mailto:www.bergischezimmereimueler.de) · info@bergischezimmereimueler.de

Seit 1937

**DOMS** Kabel- und  
Kanalbau Gmbh

www.domsgmbh.de  
info@domsgmbh.de

Ausführung aller Tiefbauarbeiten  
Kanalsanierung  
Dichtheitsüberprüfung nach § 61a  
Pflasterarbeiten  
Container-Service  
Kernbohrungen in Beton und Asphalt  
Rohrleitungsbau  
Saugbaggertechnik und -Verleih  
Ausbildungsbetrieb

Karl-Ulitzka-Str. 7 · 51373 Leverkusen  
Tel: (0 214) 6 12 65 + 6 80 05 Fax: 6 35 74



**Volker Hüppgen** Meisterbetrieb  
**Zimmerei und Holzbauten**



- Dachstühle
- Dachausbauten
- Fachwerkhäuser
- Wintergärten
- Vorbauten

Kölner Straße 494

51515 Kürten

Telefon: (0 22 07) 74 14

Telefax: (0 22 07) 817 26

E-Mail: zimmerei.hueppgen@t-online.de

## Know-how am Bau

### Ihr kompetentes Baustoffcenter

In unseren modernisierten Standorten bieten wir Ihnen fünf umfangreiche Fachabteilungen:

- Trockenbau
- GaLaBau
- Dach & Fassade\*
- Roh-/Hochbau
- Tiefbau

Außerdem finden Sie hier ein erfahrenes Beraterteam und starken Service.  
Ganz nach unserem Motto:



\* nur in Monheim

**SCHWIND BAU**  
Haus

Erd-, Tief- und Straßenarbeiten • Landschaftsbau  
Abbruch, Altlasten, Pflasterarbeiten

Fach- und normgerechte Ausführungen von Erd-, Pflaster- und  
Straßenbauarbeiten aller Art sowie komplettete Altlastensanierung  
moderner Geräte- und Fuhrpark

Preis- und termingerechte Ausführung der beauftragten Arbeiten

Rundumbetreuung durch kompetente Bauleitung und freundliches Personal.

Kalkstraße 150 · 51377 Leverkusen  
Tel. 0214/8756-0 · Fax 0214/77782  
e-mail: schwind-leverkusen@t-online.de

**Bergisch Gladbach**

Frankenforster Straße 27-29  
Tel. (0 21 71) 40 01 - 700  
Mo. - Fr. 7.00 - 18.30 Uhr  
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

**Monheim-Baumberg**

Robert-Bosch-Straße 9  
Tel. (0 21 71) 40 01 - 300  
Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa.: 8.00 - 12.30 Uhr

**Leverkusen-Opladen**

Bonner Straße 3  
Tel. (0 21 71) 40 01 - 100  
Mo. - Fr. 8.30 - 19.00 Uhr  
Sa.: 8.30 - 16.00 Uhr

**Ratingen**

Stadionring 11-15  
Tel. (0 21 71) 40 01 - 600  
Mo. - Fr. 6.30 - 18.00 Uhr  
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

**Lev.-Küppersteg**

Heinrichstraße 20  
Tel. (0 21 71) 40 01 - 200  
Mo. - Fr. 7.00 - 18.00 Uhr  
Sa.: 8.00 - 13.00 Uhr

von 72.000 Kilometern und es kam zu einem irreparablen Motorschaden. Daraufhin klagte der Autofahrer vor Gericht und forderte Schadensersatz in Höhe von 6.000 Euro plus Klagekosten.

Das Landgericht Karlsruhe wies die Klage des Autofahrers ab, da es eine „Verletzung von Nebenpflichten des gewerblichen Gebrauchtwagenverkäufers“ nicht feststellen konnte.

Das Landgericht Karlsruhe ging nicht von einer Verpflichtung des Verkäufers aus, den Käufer auf die Notwendigkeit einer Sichtkontrolle des Zahnriemens bei einer Laufleistung von 60.000 Kilometern hinzuweisen. Vielmehr hätte es dem klagenden Autofahrer obliegen, sich mit der Bedienungsanleitung entsprechend auseinander zu setzen. In diesem Zusammenhang hielt das Gericht die Aussage des

Autoverkäufers für glaubhaft, er habe von den abgeänderten Hinweisen des Herstellers zur Auswechselung des Zahnriemens nichts gewusst.

Nach gängiger Rechtsprechung gebe es eine Hinweispflicht bezüglich von Wartungsintervallen nur dann, wenn der Ablauf der Frist zur Wartung unmittelbar bevor steht. Davon sei dann auszugehen, wenn die Frist innerhalb der nächsten drei Monate abläuft. Da im konkreten Fall beim Verkauf des Fahrzeugs noch 7.000 Kilometer zum nächsten Wartungsintervall übrig waren, war von einem Erreichen dieser Drei-Monatsgrenze nicht auszugehen.

Zudem sei der Verkäufer auch nicht verpflichtet gewesen seinen Kunden auf die abgeänderten Hinweise des Herstellers zu den Serviceintervallen und die damit

verbundenen erweiterten Inspektionsarbeiten hinzuweisen. Derartige Hinweise seien „nicht verkehrsüblich“ und würden im Hinblick auf den zwischen den Parteien geschlossenen Kaufvertrag „zu weit gehen.“

Überdies sei allgemein bekannt, dass Hersteller ihre Servicevorgaben des öfteren aktualisieren. Nur wenn der klagende Kunde den Händler vertraglich ausdrücklich mit der Durchführung einer Inspektion beauftragt hätte, wäre dieser verpflichtet gewesen, den Kunden auf entsprechend geänderte Servicevorgaben des Herstellers hinzuweisen, so die Richter. Diese Umstände lagen nach Ansicht des Landgerichts Karlsruhe im konkreten Fall aber zweifelsohne nicht vor. Aus diesem Grunde wies das Gericht die Klage des Fahrzeugkäufers ab. ◆

## Zum Erfüllungsort der Nacherfüllung im Kaufrecht

Der Erfüllungsort der Nacherfüllung ist im Kaufrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) nicht eigenständig geregelt. Für seine Bestimmung gelten deshalb die allgemeinen Vorschriften des § 269 BGB. Danach sind in erster Linie die von den Parteien getroffenen Vereinbarungen entscheidend. Fehlen vertragliche Abreden über den Erfüllungsort, so ist laut BGB auf die „jeweiligen Umstände“ und die „Natur des Schuldverhältnisses“ abzustellen. Lassen sich auch hieraus keine abschließenden Erkenntnisse gewinnen, so ist der Erfüllungsort letztlich an dem Ort anzusiedeln, an dem der Verkäufer zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses seinen Wohn- oder Geschäftssitz hatte.

Dies hat der Bundesgerichtshof (BGH) in einem jetzt veröffentlichten Urteil (Urteil vom 13.4.2011, AZ: VIII ZR 220/10) nochmals bestätigt. Im konkreten Fall musste sich der BGH erneut mit der seit jeher umstrittenen Frage auseinandersetzen,

zen, ob bei Nachbesserungsarbeiten der Verkäufer das Fahrzeug beim Käufer abholen oder dieser es umgekehrt beim Verkäufer vorbeibringen muss.

Im vorliegenden Fall hatte ein in Frankreich wohnender Kunde (Kläger) bei einer in Polch/Deutschland ansässigen Handelsfirma (Beklagte) einen neuen Camping-Faltanhänger erworben. In der Auftragsbestätigung heißt es „Lieferung: ab Polch, Selbstabholer“. Gleichwohl lieferte die Beklagte den Anhänger an den Wohnort des Klägers. In der Folgezeit rügte der Kläger verschiedene Mängel und forderte die Beklagte unter Fristsetzung auf, den Faltanhänger abzuholen und die Mängel zu beseitigen. Nachdem dies nicht geschah, erklärte der Kläger den Rücktritt vom Kaufvertrag und forderte die Rückzahlung des Kaufpreises nebst Zinsen. Das Landgericht gab der Klage im Wesentlichen statt. Auf die Berufung des beklagten Verkäufers hin wies das Oberlandesgericht die Klage

ab. Argument des Gerichts: Die Käufer/Kläger hätten das Fahrzeug zur Nachbesserung zum Händler nach Deutschland zurückbringen müssen.

Der BGH hatte über die Revision zu entscheiden und gab ebenfalls dem beklagten Händler/Verkäufer Recht. Bezogen auf den vorliegenden Fall argumentierte der BGH wie folgt: Da die Beseitigung der vom Klägern gerügten Mängel des Camping-Faltanhängers den Einsatz von geschultem Personal und Werkstatttechnik erfordert und ein Transport des Anhängers nach Polch für den Kläger „zumutbar“ erscheint, liegt der Erfüllungsort der Nachbesserung am Firmensitz des beklagten Händlers/Verkäufers. Der Kläger wäre deshalb gehalten gewesen, den Anhänger zur Durchführung der Nacherfüllung in die Werkstatt des beklagten Händlers/Verkäufers zu bringen. Solange dies nicht geschieht, hat der Kläger kein Recht vom Kaufvertrag zurückzutreten. ◆

# Bundesarbeitsgericht schafft mehr Rechtssicherheit für befristete Arbeitsverhältnisse

Der Möglichkeit, ein Arbeitsverhältnis ohne Sachgrund bis zu zwei Jahren zu befristen, steht eine frühere Beschäftigung des Arbeitnehmers nicht entgegen, wenn diese mehr als drei Jahre zurückliegt.

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 6. April 2011 - 7 AZR 716/09

Die Klägerin war beim Beklagten aufgrund eines befristeten Arbeitsvertrags vom 1. August 2006 bis 31. Juli 2008 beschäftigt. Während ihres Studiums hatte sie vom 1. November 1999 bis 31. Januar 2000 insgesamt 50 Stunden als studentische Hilfskraft für den Beklagten gearbeitet. Mit ihrer Klage hat sie sich gegen die Wirksamkeit der erneuten Befristung ihres Arbeitsverhältnisses gewandt.

Das Bundesarbeitsgericht gab der Klage nicht statt. Das ergibt die an ihrem Sinn und Zweck orientierte, verfassungskonforme Auslegung der gesetzlichen Regelung. Diese soll zum einen Arbeitgebern ermöglichen, auf schwankende Auftragslagen und wechselnde Marktbedingungen durch befristete Einstellungen zu reagieren, und für Arbeitnehmer eine Brücke zur Dauerbeschäftigung schaffen. Zum andern sollen durch das Verbot der „Zuvor-Beschäftigung“ Befristungsketten und der Missbrauch befristeter Arbeitsverträge verhindert werden. Das Verbot kann allerdings auch zu einem Einstellungshindernis werden. Seine Anwendung ist daher nur insoweit gerechtfertigt, als dies zur Verhinderung von Befristungsketten erforderlich ist. Das ist bei lange

Zeit zurückliegenden früheren Beschäftigungen typischerweise nicht mehr der Fall. Hier rechtfertigt der Gesetzeszweck die Beschränkung der Vertragsfreiheit der Arbeitsvertragsparteien und die damit verbundene Einschränkung der Berufswahlfreiheit des Arbeitnehmers nicht.

Die Gefahr missbräuchlicher Befristungsketten besteht regelmäßig nicht mehr, wenn zwischen dem Ende des früheren Arbeitsverhältnisses und dem sachgrundlos befristeten neuen Arbeitsvertrag mehr als drei Jahre liegen. Dieser Zeitraum entspricht auch der gesetzgeberischen Wertung, die in der regelmäßigen zivilrechtlichen Verjährungsfrist zum Ausdruck kommt. ◆

## Keine Geldbuße wegen Geschwindigkeitsüberschreitung bei „getarntem“ Schild

Laut dem Oberlandesgericht Hamm (OLG) verliert ein Verkehrszeichen, welches nicht sichtbar ist, seine rechtliche Wirksamkeit. Dies gilt jedenfalls für einen ortsunkundigen Verkehrssünder.

Ein Fahrer war in einer Tempo 30 Zone mit 73 km/h unterwegs. Das Amtsgericht hatte ihn deshalb zu einer Geldbuße verurteilt. Hiermit war dieser nicht einverstanden. In dem Verfahren wurde nachgewiesen, dass das Schild durch den Busch- und Baumbewuchs zum Tatzeitpunkt für den Fahrer nicht erkennbar war. Daher konnte es keine Rechtswirkung für den Betroffenen entfalten. Des Weiteren



kam dem Fahrer zu Gute, dass er sich in der Gegend nicht auskannte.

Eine Geldbuße in Höhe von 35 Euro musste er dennoch bezahlen. Das OLG leg-

te ihm eine Überschreitung von 20 km/h zur Last, da dem Kläger aufgrund der örtlichen Verhältnisse klar gewesen sein musste, dass er sich in einer geschlossenen Ortschaft befand (OLG Hamm, Beschluss v. 30.09.2010, III-3 RBs 336/09, 3 RBs 336/09).

### Hinweise:

Unwirksam sind auch unkenntlich gewordene Verkehrszeichen, die beim Fahren mit beiläufigem Blick nicht rechtzeitig erfasst werden können, etwa durch Rost oder Schnee, oder wenn eine Markierung abgenutzt ist. Das gilt jedoch nicht bei verschneiten Vorfahrts- oder Stopp-Schildern, die schon an ihrer Form zu erkennen sind. ◆

# Elektronische Rechnungen werden anerkannt

Bisher wurden elektronische Rechnungen für steuerliche Zwecke nicht ohne weiteres anerkannt. Ab dem 01.Juli 2011 wird sich dies ändern. Der Bundesverband der Bilanzbuchhalter und Controller e.V. (BVBC) weist auf die entsprechenden Änderungen des Gesetzgebers hin. Demnach werden ab dem 01.07.2011 den Papierrechnungen die elektronischen Rechnungen gleichgestellt.

Betroffen sind davon alle Rechnungen im elektronischen Format, d.h. Rechnungen per e-mail, im EDI – Verfahren, als PDF- oder Textdatei, die im Wege des Datenträgeraustausches, per Computer – Telefax oder Fax – Server übermittelt werden.

Die bisherige Regelung sah vor, dass der Empfänger die Echtheit und die Unversehrtheit des Dokuments gegenüber dem Finanzamt durch Nachweis eines qualifizierten digitalen Zertifikats belegen konnte. Künftig sollen Rechnungsempfänger selbst entscheiden können, wie die Anforderungen an elektronische Rechnungen zu erfüllen sind.

Entscheidend ist, dass für die Kontrolle ein verlässlicher Prüfungspfad zwischen Rechnung und Leistung besteht. Dies kann systemgestützt im Rechnungswesen oder durch manuellen Abgleich von Rechnungen mit geschäftlichen Unterlagen wie etwa Aufträgen oder Lieferfischen erfolgen. Konsequenz hier-

aus ist, dass die Rechnungssteller auf ein qualifiziertes digitales Zertifikat verzichten können.

Bei aller Erleichterung muss jedoch ein besonderer Umstand beachtet werden: Finanzbeamte können im Rahmen einer Umsatzsteuer-Nachschaub künftig neben elektronischen Rechnungen auch elektronisch gespeicherte Aufzeichnungen, Bücher, Geschäftspapiere oder Urkunden einsehen.

Eine Rückzugsmöglichkeit bleibt jedoch: Der Rechnungsempfänger muss der Erstellung einer elektrischen Rechnung zustimmen und kann im Zweifel eine Papierrechnung verlangen. ◆

## Zuschüsse, Kredite & Co: Aktuelle Fördermittelinformationen

In dieser Rubrik möchten wir Sie auf finanzielle Fördermöglichkeiten für Ihren Betrieb, aber auch für Ihre Kunden hinweisen. Durch staatliche Stellen und öffentliche Kreditinstitute bestehen mehrere Möglichkeiten, Fördermittel zu erhalten.

Wir berichten in jeder Ausgabe schwerpunktmäßig über ein Förderprogramm. Informationen über die wichtigsten Förderprogramme können Sie im Internet auf unserer Internetseite: [www.handwerk-direkt.de](http://www.handwerk-direkt.de) erhalten. Dort sind im internen

Bereich unter der Rubrik Kreishandwerkerschaft / Fördermittel mehrere Programme erläutert und es gibt auch Verweise zu anderen Internetseiten, die die Suche nach Fördermitteln erleichtern. Sie erhalten dort Informationen zu Fördermöglichkeiten für die Einstellung von Arbeitnehmern/Auszubildenden, für Kredite und für viele andere Gelegenheiten. Die Arten der Fördermöglichkeiten sind dabei sehr vielfältig, z.B. finanzielle Zuschüsse der Agentur für Arbeit oder zinsgünstige Kredite der Kfw-Bank.

Heute möchten wir Ihnen das Informationsprogramm Förderlotse.NRW vorstellen:

### Das Angebot in einer kurzen Übersicht:

Die Internetadresse „[www.foerderlotse.nrw.de](http://www.foerderlotse.nrw.de)“ führt zu Zuschüssen, Darlehen,

Bürgschaften, Krediten und ähnlichem, die es in NRW für Gründer, Unternehmer und z.B. für den Bau oder Kauf von Wohnraum gibt. Das gemeinsame Angebot der Landesregierung und der NRW. Bank bietet einen einfachen Einstieg in die verschiedenen Fördermöglichkeiten. Es hilft dabei, die Vielfalt der Angebote zu überblicken. Die Nutzer erfahren auf einen Blick, welche Möglichkeiten es für ihr Vorhaben gibt und welche Voraussetzungen sie erfüllen müssen. Für mittelständische Unternehmer reicht die Palette der Stichworte von der Existenzgründung über Umweltmaßnahmen, Auslandsmessen und neue Produkte beziehungsweise Dienstleistungen bis zur Unternehmensnachfolge.

Gerne hilft Ihnen auch die Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft bei Fragen und Problemen hierbei. ◆



# Außerordentliche Kündigung nach missbräuchlicher Verwendung produktbezogener Gutscheine

Eine strafbare Handlung zulasten des Arbeitgebers bei einem privaten Einkauf kann eine außerordentliche Kündigung rechtfertigen. Eine Abmahnung kann bei Erkennbarkeit der Schwere der Pflichtverletzung und einem Ausnutzen geringer Überwachungsmöglichkeiten entbehrlich sein (Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 16.12.2010 - 2 AZR 485/08).

## Ablauf des Verfahrens

Die Klägerin war seit 1994 bei dem Beklagten, einem Betreiber von Drogeriemärkten, als Verkäuferin/Kassiererin tätig. Neben ihr waren in der Filiale nur zwei weitere Arbeitnehmerinnen beschäftigt. Eine Überprüfung eines so genannten Personaleinkaufs durch die Klägerin anhand des Kassenstreifens ergab, dass die Klägerin Waren im Wert von ca. 60 Euro erworben hatte. Davon hatte die Klägerin 36 Euro mit „produktbezogenen Gutscheinen“, u.a. für eine elektrische Zahnbürste und ein Windelpaket beglichen, obwohl sie solche Artikel nicht gekauft hatte. Dies entsprach nicht dem Verwendungszweck

der Gutscheine. Bei einem Personalgespräch unter Vorlage des Kassenstreifens räumte die Klägerin den Sachverhalt ein. Ihr wurde daraufhin zum Folgetag „fristlos“ gekündigt. Alle Gerichtsinstanzen gaben dem Arbeitgeber recht.

Das BAG führt aus, dass zum Nachteil des Arbeitgebers begangene Eigentums- oder Vermögensdelikte grundsätzlich als wichtiger Grund für eine fristlose Kündigung in Betracht kommen. Die Klägerin habe sich vorsätzlich auf Kosten der Beklagten einen Vermögensvorteil verschafft und damit ihre Pflicht zur Rücksichtnahme auf die Interessen der Beklagten verletzt. Dem stehe nicht entgegen, dass die Klägerin die Pflichtverletzung bei einem privaten Einkauf außerhalb der Arbeitszeit begangen hat. Die Verletzung der Rücksichtnahmepflicht könne zur Kündigung berechtigen, wenn das außerdienstliche Verhalten negative Auswirkungen auf den Betrieb oder einen Bezug zum Arbeitsverhältnis hat. Das BAG sah auch eine Abmahnung als entbehrlich an. Die Klägerin



habe bewusst gegen Vorgaben verstoßen, zu deren Einhaltung sie als Kassiererin verpflichtet war. Ihr Verhalten sei zudem auf Heimlichkeit angelegt gewesen, sie habe auch die geringen Überwachungsmöglichkeiten des Beklagten ausgenutzt.

## Hinweis

Die Entscheidung ist richtig. Die erhebliche Pflichtverletzung der Klägerin war geeignet, die notwendige Vertrauensgrundlage der Parteien zu zerstören. Das BAG geht davon aus, dass auch bei einem langjährigen beanstandungsfreien Arbeitsverhältnis gravierende Pflichtverletzungen im Vertrauensbereich nicht milder zu beurteilen sind. ♦

**Besser entsorgen – für unsere Umwelt**

## Containerdienst – für alle Fälle die richtige Größe

Vom Minicontainer, Absetzcontainer, Abrollcontainer, Presscontainer bis zum Umleerbehälter – mit Fassungsvermögen von 1 m<sup>3</sup> bis 36 m<sup>3</sup>, wir bieten wir für alle Abfallmengen die richtigen Container.

**avea** Ihre Entsorgungsprofis

Sofort anrufen und bestellen ☎ 0800 600 2003 (kostenfrei) oder [www.avea.de](http://www.avea.de)

**Gesetzgebung:**

# Reform des Gründungszuschusses für Arbeitslose (BMAS)

Das Bundeskabinett hat am 25.5.2011 einen Entwurf für ein Gesetz zur Verbesserung der Eingliederungschancen am Arbeitsmarkt beschlossen.

Der Gründungszuschuss soll neu justiert werden, indem er von einer teilweisen Pflicht- in eine vollständige Ermessensleistung umgewandelt wird. Die Entscheidung soll dabei aufgrund fachlicher Prognose zur Tragfähigkeit der Gründung sowie aufgrund der persönlichen Eignung für eine selbständige Tätigkeit im Einzelfall getroffen werden. Die Tragfähigkeit von Gründungskonzepten sollen sachverständige Experten der Verbände und IHKs vor Ort prüfen. Die erforderliche Restanspruchsdauer auf Arbeitslosengeld soll von 90 auf 150 Tage erhöht werden. Die erste Förderphase (Zuschuss in Höhe

des Arbeitslosengeldes plus Pauschale in Höhe von 300 Euro) soll von neun auf sechs Monate gekürzt werden. Die zweite Förderphase (Pauschale in Höhe von 300 €) soll von sechs auf neun Monate verlängert werden. Die mögliche Gesamtförderdauer soll weiterhin bei 15 Monaten bleiben. Des Weiteren soll die Gründungsförderung künftig früher beantragt werden müssen.

**Eingliederungszuschüsse:** Derzeit existieren eine Vielzahl an Rechtsgrundlagen für eine Förderung mit Eingliederungszuschüssen, die sowohl von Vermittlern als auch Arbeitgebern und Geförderten unübersichtlich empfunden wird. Die Eingliederungszuschüsse sollen daher gezielt vereinheitlicht werden. Statt sechs verschiedener Eingliederungszuschüsse vom

allgemeinen Zuschuss bis hin zu besonderen Zuschüssen für ältere Arbeitnehmer und Jugendliche soll es nun eine allgemeine Grundnorm geben, die Flexibilität und eine passgenaue Förderung ermöglichen soll. Umständliche Prüfungen alternativer Tatbestände sollen damit künftig entfallen. Eingliederungszuschüsse können danach auch künftig bis zu 50% des Arbeitsentgeltes betragen und bis zu 12 Monaten gewährt werden. Für behinderte und schwerbehinderte Menschen bleiben erweiterte Förderhöhen und -dauern möglich.

**Hinweis:** Das nicht zustimmungspflichtige Gesetz soll noch im Mai in die parlamentarische Beratung gehen, dort im Oktober beschlossen werden und Anfang November in Kraft treten. ◆

# Arbeitnehmer dürfen Kredit- und Tankkarten des Arbeitgebers regelmäßig nicht für private Zwecke nutzen

Überlässt der Arbeitgeber einem Arbeitnehmer Kredit- und Tankkarten, so darf dieser damit grundsätzlich nur Ausgaben für dienstliche Zwecke tätigen. Das gilt selbst dann, wenn dies nicht ausdrücklich besprochen wurde. Eine Berechtigung zur Nutzung der Karten auch für private Zwecke muss der Arbeitnehmer im Streitfall darlegen und beweisen (LAG Schleswig-Holstein PM Nr. 4 vom 8.4.2011).

**Der Sachverhalt:**

Die Beklagte hatte dem Kläger im Rahmen seiner Tätigkeit eine Vollmacht für das Firmenkonto erteilt und eine Kreditkarte sowie eine Tankkarte überlassen.

Über das Konto des Arbeitgebers kaufte der Kläger u.a. Kinderkleidung und Haushaltsgegenstände ein. Außerdem erwarb er hierüber ein privates Flugticket. Mit der Tankkarte betankte er Fahrzeuge mit fünf verschiedenen Kraftstoffarten im Wert von mehr als 2.000.

Als die Beklagte diese Ausgaben bemerkte, stellte sie alle Lohnzahlungen ein. Das Arbeitsverhältnis wurde später beendet und die restliche Vergütung in voller Höhe mit Schadensersatzansprüchen verrechnet.

Der Kläger hielt die Verrechnung für unzulässig und klagte die noch ausstehen-

de Vergütung ein. Dabei behauptete er, dass er über die Konten frei verfügen darf. Die Beklagte müsse das Gegenteil beweisen.

Die Klage hatte keinen Erfolg.

**Die Gründe:**

Der Kläger kann von der Beklagten keine Vergütungszahlungen mehr verlangen. Die Beklagte hat zu Recht mit Schadensersatzansprüchen wegen missbräuchlicher Verwendung der Kredit- und Tankkarten aufgerechnet. Wenn der Arbeitnehmer die Karten für private Zwecke nutzt, muss er darlegen und beweisen, dass er hierzu befugt war. ◆

# Herausgabeanspruch der Bürgschaftsurkunde nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

Bestimmt haben schon einige Baubetriebe das Problem erlebt, dass eine Bankbürgschaft übergeben wurde, damit der Sicherheitseinbehalt vom Kunden ausbezahlt wird. Wenn dann die Mitteilung kam, dass sich der Auftraggeber in Insolvenz befand, war die Bankbürgschaft beim Insolvenzverwalter, aber eine Auszahlung des Sicherheitseinbehalts erfolgte nicht. Somit hatte der Betrieb die Kosten der Bürgschaft zu tragen und erhielt dafür aber kein Geld. Dieser Praxis hat der BGH nun einen Riegel vorgeschoben und in der Entscheidung den folgenden Leitsatz formuliert:

Ist der Auftraggeber eines Bauvertrages verpflichtet, nach fehlgeschlagenem Sicherheitentausch eine als Austauschsicherheit gestellte Gewährleistungsbürg-

schaft an den Auftragnehmer zurückzugeben, kann nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen des Auftraggebers der Auftragnehmer die Bürgschaftsurkunde aussondern (BGH, Urteil vom 10.02.2011 - IX ZR 73/10).

Dies bedeutet, der Bundesgerichtshof hat einen Herausgabeanspruch gegen den Insolvenzverwalter bejaht.

Der BGH hat klargestellt, dass die Gestellung einer Gewährleistungsbürgschaft zum Austausch eines Bareinbehalts dahingehend auszulegen sei, dass sie unter der auflösenden Bedingung stehe, der Auftraggeber werde seiner Verpflichtung zur effektiven Auszahlung des Bareinbehalts alsbald nachkommen. Weigere sich der Auftraggeber vertragswidrig, die Bar-

sicherheit alsbald auszubezahlen, trete die auflösende Bedingung ein, unter der die Bürgschaft gestellt worden sei. Der Rechtsgrund für die Gestellung entfalle und der Auftragnehmer könne die Bürgschaftsurkunde herausverlangen. Gegenüber dem Herausgabeanspruch stehe dem Auftraggeber kein Zurückbehaltungsrecht zu.

Auch sprach der BGH der Klägerin einen Anspruch gegen die Masse auf Erstattung der Avalzinsen bis zur Herausgabe der Bürgschaftsurkunde und der außergerichtlichen Kosten der Rechtsverfolgung zu. Dies ergebe sich aus Verzugsgrundsätzen, wobei Verzug erst nach einer angemessenen Prüfungsfrist für den Insolvenzverwalter nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens beginnt. ◆

## Kein fristloser Rauswurf bei Drohung mit Krankschreibung

Die Drohung eines Mitarbeiters, er werde sich krankschreiben lassen, rechtfertigt nicht immer eine fristlose Kündigung.

Das Landesarbeitsgericht Rheinland-Pfalz hat dies mit Urteil vom 16.12.2010 entschieden. Wenn der Mitarbeiter tatsächlich krank sei, aber dennoch zur Arbeit erscheine, dürfe er im Streit durchaus ankündigen, er werde einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen (Az.: 10 Sa 308/10).

Das Gericht gab mit seinem Urteil der Klage eines Arbeitnehmers gegen eine fristlose Kündigung statt. Der Lastwagenfahrer hatte sich darüber geärgert, dass er nicht Feierabend machen durfte, sondern

eine weitere Fahrt übernehmen sollte. Im Streit sagte er unter anderem, er werde jetzt einen Arzt aufsuchen und sich krankschreiben lassen. Daraufhin kündigte ihm der Arbeitgeber fristlos.

### **Urteil:**

Das LAG sah dies leider anders. Zwar sei die Drohung des Klägers mit einer Krankschreibung grundsätzlich ein wichtiger Kündigungsgrund. Da der Kläger aber tatsächlich an einer Fußverletzung litt und trotzdem gearbeitet habe, sei die Rechtslage anders. Denn in diesem Fall sei er nicht zur Arbeitsleistung verpflichtet gewesen.

### **Hinweis:**

Achtung bei fristloser Kündigung. Diese

ist nur in besonders schwerwiegenden Fällen möglich. Grundsätzlich muss bei einer Kündigung zumindest die ordentliche Kündigungsfrist eingehalten werden.

Dies gilt auch in Kleinbetrieben. Letztendlich bleibt es der Entscheidung der Richter überlassen, ob das Verhalten eine fristlose Kündigung rechtfertigt. Sie sollten sich daher vor Ausspruch der Kündigung bei der Rechtsabteilung Ihrer Kreishandwerkerschaft erkundigen. Denn die Juristen dort kennen die Rechtsprechung und können so die Erfolgsaussichten einer fristlose Kündigung abwägen und auch dahingehend beraten, ob nicht eine Abmahnung oder ordentliche Kündigung der bessere Weg wäre. ◆

# Gesetzespaket zur Energiewende

Das Bundeskabinett hat sich auf seiner Sitzung am 6.6.2011 mit Beschlüssen zur Energiewende befasst. Dabei wurden auch die Eckpunktepapiere aus den Ministerien „Der Weg zur Energie der Zukunft“ (BMU und BMWi) und „Energieeffizienz“ (BMVBS) beraten.

In einer entsprechenden Pressemitteilung der Bundesregierung werden folgende Aspekte zum Thema Energieeffizienz hervorgehoben:

Die Bundesregierung hält auch ohne Kernenergie an dem Ziel fest, den Ausstoß von Treibhausgasen bis 2020 um 40 % und bis 2050 um mindestens 80 % zu reduzieren (im Vergleich zu 1990). Bis 2050 soll der Bedarf an Primärenergie um 50 % gesenkt werden. Dieses Ziel sei nur zu erreichen, wenn überall massiv auf Energiesparen und Energieeffizienz gesetzt werde. Der Wohngebäudebereich steht hier in besonderem Fokus.

Um die Sanierungsrate auf das Doppelte zu erhöhen, stockt die Regierung das KfW-Gebäude-sanierungsprogramm auf 1,5 Milliarden auf. Die Förderung soll weiterhin umso höher ausfallen, je früher und je wirksamer jemand energetisch modernisiert. In 2011 stehen 936 Millionen zur Verfügung (436 Millionen im Haushalt des BMVBS + 500 Millionen aus dem Energie- und Klimafonds).

Steuerliche Abschreibungsmöglichkeiten (10 Prozent) sollen die energetische Sanierung noch attraktiver machen. Die Angebote zur Energieberatung will die Bundesregierung ausbauen.

Auf ihrer Internetseite führt die Bundesregierung zum Gesetzentwurf zur steuerlichen Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden näher aus (Anlage):

„Insbesondere bei Gebäuden lassen sich viel Energie und CO<sub>2</sub> einsparen. Um

diese Potentiale zu nutzen, hat die Bundesregierung mit dem Energiekonzept auch steuerliche Anreize für energetische Wohngebäudesanierungen beschlossen.“



Der Gesetzentwurf sieht eine steuerliche Förderung von energetischen Sanierungsmaßnahmen an Wohngebäuden vor. Gefördert werden Gebäude, die vor 1995 gebaut wurden. Voraussetzung für die Förderung ist, dass mit der Sanierung der Energiebedarf des Gebäudes erheblich verringert wird. Dies ist durch eine Besccheinigung eines Sachverständigen nachzuweisen.

Steuerpflichtige sollen jährlich zehn Prozent der Aufwendungen für die Sanierungsmaßnahmen über einen Zeitraum von zehn Jahren steuermindernd geltend machen können. Das gilt jedoch nur für den Fall, dass sie ihre Gebäude vermieten oder verpachten, also damit Einkünfte erzielen. Steuerpflichtige, die das Objekt selbst nutzen, können die Aufwendungen wie Sonderausgaben in gleicher Weise geltend machen.“

Damit stellt die Bundesregierung auch klar, dass die im Eckpunktepapier von BMU und BMWi angesprochenen steuerlichen Anreize gemäß § 82 a EStDV sich nicht nur auf Heizungsanlagen, sondern komplett Sanierungsmaßnahmen, also auch Maßnahmen an der Gebäudehülle beziehen sollen. Noch in den letzten Wochen hätte sich der ZDB mit einem Schreiben an die Bundeskanzlerin und Minister gewandt und darauf verwiesen, dass sich eine Förderung sinnvoller Weise mit auf die Gebäudehülle beziehen muss (Anlage).

Das Gesetz soll am 1. Januar 2012 in Kraft treten. Es bedarf der Zustimmung des Bundesrates.

Die Aufstockung der Mittel im Bereich der Gebäudesanierung und die steuerlichen Anreize sollen neben weiteren Maßnahmen aus dem Energie- und Klimafonds finanziert werden. Dazu werden dem Fonds ab 2013 Einnahmen in Höhe von 3 Mrd. € jährlich zur Verfügung gestellt (Anlage).

Im Eckpunktepapier aus dem BMVBS (Anlage) wird im Zusammenhang mit dem Heben von Potentialen zur Energie- und Stromeinsparung ein ausgewogenes Verhältnis von Fordern und Fördern angesprochen. Dabei wird auf die Gebäuderichtlinie der Europäischen Union verwiesen, nach der bis spätestens 2020 ein Niedrigstenergiestandard im Neubaubereich umzusetzen ist.

Auf dieser Grundlage sollen die Anforderungen an Neubauten mit der EnEV 2012 schrittweise bis 2020 an den europaweiten Standard herangeführt werden, „soweit dies im Rahmen einer ausgewogenen Gesamtbetrachtung unter Berücksichtigung der Belastungen der Eigentümer und der Mieter wirtschaftlich vertretbar ist. Die Anforderungen an Bestandsgebäude werden im Rahmen der wirtschaftlichen Vertretbarkeit wie bisher nachgeführt.“

Die wirtschaftliche Vertretbarkeit wird insbesondere unter Berücksichtigung von Energiepreis- und Zinserwartungen, von Annahmen zu Baupreisentwicklung sowie der wirtschaftlichen Lebensdauer der Gebäude bewertet.

Das BMVBS will einen Sanierungsfahrplan für den Gebäudebestand vorlegen, der als Orientierung für Eigentümer dient, mit den bis 2050 anstehenden Sanierungsmaßnahmen den Niedrigstenergiestandard zu erreichen. ♦

# Ihre Dachdecker-Meisterbetriebe

Dachdeckungen  
Schieferdeckungen  
Dachabdichtungen  
Metaldeckungen

**Eulenhöfer**  
Bedachungen GmbH & Co. KG

Breite Straße 7 · 51647 Gummersbach  
Tel.: (0 22 61) 2 28 63 · Fax: (0 22 61) 2 28 89

1960  
**50 Jahre**  
2010

**DACH- UND SOLARBAU**  
**ZÄGER**  
DACHDECKERMEISTER GMBH

Alte Landstraße 217-219 · 51373 Leverkusen · Tel. 02 14 / 6 27 55  
Fax 02 14 / 6 43 19 · [www.solar2010.de](http://www.solar2010.de)

**ZIMMEREI • HOLZBAU • BEDACHUNGEN**

Kai Köhler - Zimmerer- und Dachdeckermeister  
Restaurator im Zimmerhandwerk  
Sachkundiger für bekämpfenden Holzschutz  
nach DIN 68833 T 4 + WTA

Büschenhausen 6 · 42929 Wermelskirchen  
Tel.: 0 21 96/73 21 59 · Fax: 0 21 96/73 21 60

**Das richtige Dach  
für jeden Typ!**

**SCHULZ**  
Dachdeckerei · Leverkusen

**gut für's Haus**

www.schulz-dachdeckerei.de · Tel.: 0 2171 - 94 8107

**Peter Rösgen BedachungsGmbH**  
Dachdeckermeister  
Kunstfeldstraße 60 · 51377 Leverkusen  
Tel.: (0 214) 8 70 73 35  
Fax: (0 214) 8 70 73 36  
eMail: [Bedachung-roesgen@t-online.de](mailto:Bedachung-roesgen@t-online.de)

**Marc Wittkamp**  
Dachdecker- und Klempnermeister

DACHEINDECKUNGEN · ABDICHTUNGEN · FASSADENBAU

Leverkusener Straße 17 · Tel.: 0 22 02-8 35 06 · Mail: [wittkamp\\_bedachungen@gmx.de](mailto:wittkamp_bedachungen@gmx.de)  
51467 Bergisch Gladbach · Fax: 0 22 02-8 52 88 · Internet: [www.wittkamp-bedachungen.de](http://www.wittkamp-bedachungen.de)

**Frank Koch**  
Dachdeckermeisterbetrieb

Quettinger Str. 198 · 51381 Leverkusen-Quettingen  
Telefon (02171) 76 85 99 · Telefax (02171) 55 91 40  
Innungsfachbetrieb für:  
Wärmeisolierungen · Fassadenbau · Dachbauten · sämtliche Dacharbeiten

**DACH - WAND - ABDICHTUNGSTECHNIK - BLITZSCHUTZ - SOLARTECHNIK**

**Dirk Winkler** · Dachdeckermeister  
Eifgenstraße 8a  
51519 Odenthal  
[www.laudenberg-dach.de](http://www.laudenberg-dach.de)  
[info@laudenberg-dach.de](mailto:info@laudenberg-dach.de)

**Strom durch Sonne**  
**Solaris**  
GbR

info@SolarisGbR.de  
Tel. 0177-777-5-888  
Fax 02367/88 04 04  
Hansestraße 33  
51688 Wuppertal

**Lassen Sie Ihr Dach  
für sich arbeiten!**

**Schlüsselfertige Photovoltaikanlagen und  
Selbstbausätze zu attraktiven Konditionen.**

Die aktuellen Vergütungssätze für Solarstrom und wie schnell sich  
Ihre Anlage amortisiert, finden Sie unter [www.SolarisGbR.de](http://www.SolarisGbR.de)

**Schneider+  
Krombach**  
DACHTECHNIK

Beratung  
Planung  
Ausführung  
Das große  
Komplett-Programm  
rund um das Dach

Dachdecker-, Klempner- und Zimmereiarbeiten  
Altbausanierung · Flachdachsanierung  
Fassadenverkleidung  
Naturschieferarbeiten  
Blitzschutzanlagen · Kranverleih

Schneider & Krombach GmbH & Co.  
Bedachungsgeschäft KG  
Talsperrenstraße 7  
51580 Reichshof-Brüchermühle

Tel.: (0 22 96) 4 58 u. 470  
Fax: (0 22 96) 84 99

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

**Eternit – die starke Baumarke**  
GESTALTUNGSVIELFALT MIT DEM GROSSEN DACHPROGRAMM



Service-Line Dach: 01805-659 659 (0,14 €/Min.) · [www.ternit.de](http://www.ternit.de)

Unzählige Gebäude in Deutschland haben Eternit Dächer oder Fassaden. Einige davon markieren Meilensteine der Architektur. Mit dem aktuellen Programm von Eternit Dachplatten, Dachsteinen und Wellplatten werden wir auch in Zukunft immer neue Impulse setzen – für wirtschaftliches, attraktives Bauen!



# Ihre Partner im E

## Elektro Pütz



Meisterbetrieb seit 30 Jahren

Projektierung · Verkauf · Antennenanlagen · Photovoltaik  
Montage und Inbetriebnahme von Gebäudesystemtechnik

Neuensaaer Str. 12 · 51515 Kürten-Biesfeld · Tel. 0 22 07-34 34 · www.elektropuetz.de



## BS\*E - SOLARDACH GMBH

INH. M. FRANKE & B. SCHMITZ

### PV-ANLAGEN & FLACHDACHSANIERUNG

Alte Landstraße 229 · 51373 Leverkusen

Tel.: (02 14) 7 07 92 44 · Tel.: (02 14) 7 07 95 30

Ihr kompetenter Ansprechpartner  
für regenerative Energie und intelligente Installation



Wir führen für Sie aus: Beratung, Planung und  
Ausführung von Photovoltaik- und Solarthermieanlagen  
sowie intelligente Gebäudetechnik. Testen Sie uns!

Heiderjansfelder Straße 19 · 51515 Kürten  
Tel: (0 22 07) 70 15 55 · Fax: (0 22 07) 70 15 56 · Mobil: 0177 / 870 1555  
E-Mail: info@wvk-elektro.de · Internet: www.wvk-elektro.de

Gebäudetechnik GmbH

## Kürten GmbH Notstromtechnik

Schaltanlagen · Notstromsteuerungen  
USV-Anlagen · Wartungen · Leihaggregate · Kundendienst

Hochstraße 28 a  
51789 Lindlar / Schmitzhöhe  
Telefon 0 22 07 / 20 88  
Telefax 0 22 07 / 40 56  
E-Mail: info@kuerten-lindlar.de

## DÖPPER GmbH

ELEKTROMOTOREN & STEUERUNGSBAU

Service · Verkauf · Neuwicklung

Ernst-Reuter-Straße 11 · 51427 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04 / 9 25 35-0 · Telefax 0 22 04 / 9 25 35-99  
E-Mail: info@Doepper-GmbH.de · www.Doepper-GmbH.de

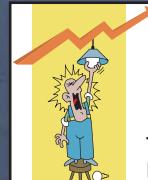
## HITACHI

- Frequenzumrichter
- Speicherprogrammierbare Steuerungen
- Bediengeräte

Vertragspartner



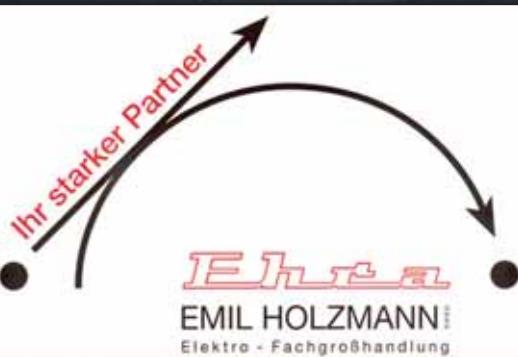
Innovativ,  
vielseitig,  
umweltorientiert!  
Zentralruf:  
02261-9460



Bernhard Schmitz  
Meister der Elektrik & sein Team

Alte Landstraße 227 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14/707 92 44 · Mobil: 01 60/97 94 71 01  
Fax: 02 14/707 95 30 · schmitz-bernhard@arcor.de

# Partner des Elektro-Handwerks



Zweigniederlassungen mit modernen Ausstellungsräumen:

42855 REMSCHEID  
Lenneper Str. 135  
Tel. (0 21 91) 93 82 - 0  
Fax (0 21 91) 38 64 81

51379 LEVERKUSEN  
Zur Alten Fabrik 8  
Tel. (0 21 71) 29 92 - 0  
Fax (0 21 71) 29 92 - 33

42285 WUPPERTAL  
Margaretenstraße 5  
Tel. (0 20 2) 2 80 79 - 0  
Fax (0 20 2) 2 80 79 - 30

53721 SIEGBURG  
Händelstraße 13  
Tel. (0 22 41) 96 55 - 0  
Fax (0 22 41) 96 55 23

53121 BONN  
Siemensstraße 17-19  
Tel. (0 22 8) 5 26 55 - 0  
Fax (0 22 8) 62 14 89

51674 WIEHL-BOMIG  
Am Verkehrskreuz 4  
Tel. (0 22 61) 98 95 - 0  
Fax (0 22 61) 7 20 64

53881 EUSKIRCHEN  
Christian-Schafer-Str. 51  
Tel. (0 22 55) 9 48 07 - 0  
Fax (0 22 55) 9 48 07 - 19

Ihr Fachgroßhändler für:

Installation · Beleuchtung · Groß- und Kleingeräte · Haustechnik

Planungsbüro für:

Lichttechnik · Industrietechnik · Kommunikationstechnik · Daten-  
netztechnik · Gebäudesystemtechnik · Solarthermie · Photovoltaik

Dahlienstr. 11  
42477 Radevormwald

Telefon: (0 21 95) 603 - 0  
Telefax: (0 21 95) 603 - DW

Postfach 12 80  
42461 Radevormwald

Fax-Durchwählen (DW):  
- 126 Verkauf Installation  
- 154 Buchhaltung  
- 172 Verkauf Geräte/Wtl.  
- 177 Einkauf  
- 179 Angebotsabteilung  
- 181 Geschäftsleitung

Web: http://www.ehra.de  
Mail: info@ehra.de

# Elektro-Handwerk

**Friedl & Richerzhagen**  
Elektrotechnik GmbH Meisterbetrieb · Mitglied im Fachverband  
Elektroinstallation · Satelliten- und Kabelanlagen  
Alarmanlagen · Nachspeicherheizungen  
Kommunikationsanlagen

**Wir sind auf Draht!**

Handstraße 261 · 51469 Bergisch Gladbach  
Tel.: 0 22 02/5 15 23 · Fax: 0 22 02/2 12 91

**ELEKTROJÜNGER**  
GmbH

Ihr Elektro-Meisterbetrieb  
Für Installationen aller Art,  
EDV-, Brandmelde- und Antennentechnik

Friedrichstr. 20 · 51643 Gummersbach  
Fon 0 22 61/2 26 74 + 2 50 35 · Fax 0 22 61/6 26 47  
eMail [elektro-juenger@t-online.de](mailto:elektro-juenger@t-online.de)

**EAS** Elektrotechnische Anlagen und Steuerungen

Stefan M. Schäfer  
Neuenhaus 56  
42929 Wermelskirchen

Tel.: (0 21 96) 8 82 17 12  
Fax: (0 21 96) 8 82 17 13  
e-mail: [easwk@aol.com](mailto:easwk@aol.com)

o Elektroinstallationen  
o Hausgerätereparaturen  
o Sat-Empfangsanlagen

o Steuerungsbau  
o Elektronikreparaturen  
o Beleuchtungsanlagen

www.eas-elektrotechnik.com  
24 Stunden Notdienst:  
Mobil: 0170-2332600

**ELEKTRO GIERATHS GMBH**

Elektroinstallationen · Antennenanlagen  
Alarmanlagen · EIB-Partner · Steuerungstechnik  
Lichttechnik · Beratung · Planung · Ausführung

**STIEBEL ELTRON**  
Autorisierte KUNDENDIENSTWERKSTATT

Saaler Straße 72 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon 0 22 04/529 74 · Telefax 0 22 04/510 96  
E-Mail: [elektro.gieraths@gmx.de](mailto:elektro.gieraths@gmx.de)

**Elektroinstallationen aller Art**

**Elektro**  
F. Flosbach  
Inhaber:  
**Dieter Bosbach**

Altes Wehr 5a  
51688 Wipperfürth  
[elektro-bosbach@web.de](mailto:elektro-bosbach@web.de)  
Tel.: 0 22 67/88 06 11  
Fax: 0 22 67/88 06 12



**RL-Elektrotechnik** GmbH & Co. KG

**Planung · Montage · Service**

Schachtschrankbau · Mess- und Regeltechnik · Prozessleit-Technik  
Blitzschutz · Wartungen · Projektschutz · E-Check

Brückenstraße 7 · 51379 Leverkusen · [www.rl-elektrotechnik.de](http://www.rl-elektrotechnik.de)  
Tel.: (0 2171) 38 70 70-71 · Fax: (0 2171) 38 70 37 · [info@rl-elektrotechnik.de](mailto:info@rl-elektrotechnik.de)

• Planung und Ausführung von Elektroanlagen  
• Daten- und Kommunikationstechnik  
• Installation für Industrie und Privat  
• Antennen- und Satellitentechnik  
• Automatisierungstechnik

  
**Neuhaffen**  
ELEKTROTECHNIK

Alte Ziegelei 19 · 51491 Overath  
Gewerbegebiet Untereschbach  
Telefon (0 22 04) 7 24 43 + 7 43 44  
Telex (0 22 04) 77 97  
[www.neuhaffen-elektrotechnik.de](http://www.neuhaffen-elektrotechnik.de)

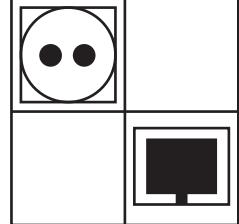
**Elektro Meißen**  
Kompetenz und Qualität

Wir planen und errichten elektrotechnische Anlagen für Gebäude aller Größenordnungen und bieten Ihnen anschließend einen Rundum-Service. Zuverlässigkeit, Termintreue und technische Kompetenz sind unsere Stärken.

Gerne stellen wir dies auch bei Ihnen unter Beweis.

Elektro Meißen GmbH · Osenauer Straße 4 · 51519 Odenthal  
Fon: 0 22 02/9 76 30 · [www.elektro-meissner.de](http://www.elektro-meissner.de) · [info@elektro-meissner.de](mailto:info@elektro-meissner.de)

## Partner des Elektro-Handwerks



**TecNet**  
FachGroßhandel für Elektro- und NetzWerkTechnik GmbH

Paul-Henri-Spaak-Straße 10  
51069 Köln-Dellbrück  
Telefon: (02 21) 68 20 85  
Telefax: (02 21) 6 80 49 19  
[www.tecnetgmbh.de](http://www.tecnetgmbh.de)



**Überall wo die Sonne scheint ...**

... ist die SAG Ihr Partner für die energietechnische Infrastruktur.

SAG GmbH · Kölner Eulenburg-Straße 12 · 51345 Weißbühl  
T +49 2291 793-0 · F +49 2291 793-68 · E [info-sag@tag.eu](mailto:info-sag@tag.eu) · [www.sag.eu](http://www.sag.eu)

**SAG**

# Urlaub in der Kündigungsfrist

## Das Bundesarbeitsgericht hatte kürzlich folgenden Fall zur Entscheidung vorliegen:

Der Kläger ist bei der Beklagten als Angestellter mit einem jährlichen Urlaubsanspruch von 30 Arbeitstagen beschäftigt. Mit Schreiben vom 13. 11. 2006 erklärte die Beklagte die Kündigung des Arbeitsverhältnisses mit Wirkung zum 31. 3. 2007. Gleichzeitig stellte sie den Kläger „ab sofort unter Anrechnung Ihrer Urlaubstage von Ihrer Arbeit unter Fortzahlung der Bezüge“ frei.

In dem nachfolgenden Kündigungsschutzprozess entschied das zuständige Arbeitsgericht mit rechtskräftigem Urteil, das Arbeitsverhältnis sei durch die Kündigung der Beklagten nicht beendet worden. Der Kläger macht Resturlaub aus 2007 geltend. Er vertritt die Auffassung, die Beklagte habe ihm während der Kündigungsfrist neben dem aus 2006 resultierenden Urlaub allenfalls 7,5 Tage Urlaub für 2007 gewährt. Dies entspreche dem Teilurlaub, den er nach § 5 I lit. c BURLG im Zeitraum vom 1. 1. bis zum 31. 3. 2007 erworben habe. Sowohl das Arbeitsgericht als auch das Landesarbeitsgericht haben die Klage abgewiesen.

Erst vor dem Bundesarbeitsgericht bekam der Kläger Recht und die Entscheidung des Landesarbeitsgerichts wurde aufgehoben.

Dabei argumentierten die Richter, dass die Freistellung des Arbeitnehmers zum Zwecke der Gewährung von Erholungsurlaub durch einseitige, empfangsbedürftige Willenserklärung des Arbeitgebers erfolge. Die Erklärung muss für den Arbeitnehmer

hinreichend deutlich erkennen lassen, in welchem Umfang der Arbeitgeber die Urlaubsansprüche des Arbeitnehmers erfüllen will. Zweifel gehen zu Lasten des Arbeitgebers. Denn als Erklärender hat er es in der Hand, den Umfang der Freistellung eindeutig festzulegen. Im Streitfall konnte der Kläger der Freistellungserklärung der Beklagten nicht mit hinreichender Sicherheit entnehmen, ob die Beklagte u. a. den vollen Jahresurlaubsanspruch für 2007 oder lediglich den auf den Zeitraum vom 1. 1 bis zum 31. 3. 2007 entfallenden Teilurlaubsanspruch erfüllen wollte.

## Hinweis:

Bei dieser Entscheidung handelt es sich um eine schwierige Problematik, da der Arbeitgeber nun eine exakte Formulierung treffen muss, welchen Urlaub er genau mit in die Freistellung einrechnen lassen möchte. Dafür halten Sie bei einer Kündigung immer kurz Rücksprache mit der Kreishandwerkerschaft. Die Rechtsabteilung steht Ihnen gerne zur Verfügung. ♦

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17.5.2011 – 9 AZR 189/10



# Urlaub und Elternzeit

Erneut hatte das Bundesarbeitsgericht eine Entscheidung bezüglich des Urlaubsrechts zu treffen. Es handelte sich um einen schwerbehinderten Kläger, der seit 1989 bei der Beklagten beschäftigt ist. Nach dem auf das Arbeitsverhältnis der Parteien anzuwendenden Manteltarifvertrag für die Metall- und Elektroindustrie, hier im Saarland (MTV) stehen ihm jährlich 30 Arbeitstage Erholungsurlaub zu. Weiterhin hat der Kläger Anspruch auf jährlich fünf Arbeitstage Zusatzurlaub für schwerbehinderte Arbeitnehmer gem. § 125 I SGB IX. Der Kläger befand sich in der Zeit vom 16. 8. 2008 bis zum 15. 10. 2008 in Elternzeit. Die Beklagte vertritt die Auffassung, für die Elternzeit sei kein Urlaubsanspruch des Klägers entstanden.

Deshalb hätten ihm 2008 nur 27,1 Arbeitstage Erholungsurlaub und 4,6 Arbeitstage Zusatzurlaub zugestanden. Der Kläger macht demgegenüber seine vollen Urlaubsansprüche gekürzt entsprechend § 17 I 1 BEEG um ein Zwölftel geltend.

Sämtliche Instanzen haben dem Kläger Recht gegeben. Auch die Revision der Beklagten vor dem Bundesarbeitsgericht hatte keinen Erfolg.

Der Anspruch auf Erholungsurlaub entsteht zu Beginn des Jahres auch für die Monate der künftigen Elternzeit. Er darf lediglich gemäß § 17 I 1 BEEG um ein Zwölftel für jeden vollen Kalendermonat der Elternzeit gekürzt werden.

Der MTV trifft keine hiervon abweichende Regelung. Diese Grundsätze gelten auch für den Zusatzurlaub nach § 125 I SGB IX.

## Hinweis zur Verdeutlichung:

- 1) Ist der Kläger vom 15.3. bis zum 15.5. in Elternzeit, so kann lediglich für den Monat April eine Kürzung des Urlaubsanspruchs vorgenommen werden.
- 2) Ist der Kläger vom 1.8. bis zum 31.10. in Elternzeit, so ist die Kürzung für alle die vollen drei Monate August bis Oktober vorzunehmen. ♦

Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 17.5.2011 – Az 9 AZR 197/10

# Abspecken auf Anweisung des Arbeitgebers?

Nicht nur die Frühjahrs- und Fastenzeit motiviert zum Abnehmen. Auch im Job kann das Gewicht zum Thema werden. Alleine zur Verbesserung des optischen Erscheinungsbildes kann von Arbeitnehmern keine Gewichtsreduzierung verlangt werden. Die meisten Tätigkeiten können weitgehend unabhängig vom Körpergewicht ausgeübt werden. Anders ist dies allenfalls dann, wenn das körperliche Erscheinungsbild Gegenstand der arbeitsvertraglich vereinbarten Tätigkeit ist, wie z. B. bei einem Model.

Das Körpergewicht oder der sog. Body-Maß-Index (BMI) sind für sich genommen auch kein zulässiger Beurteilungsmaßstab für die Eignung des Arbeitnehmers. Wird ein Arbeitsvertrag unter der aufschiebenden Bedingung der gesundheitlichen Eignung nach ärztlicher Untersuchung geschlossen, muss deshalb auch eine konkrete arbeitsplatzbezogene Beurteilung erfolgen. Insbesondere ist es nicht zulässig, die Einstellung nur wegen eines überhöhten BMI abzulehnen (LAG Rheinland-Pfalz, 29.8.2007, 7 Sa 272/07).

Starkes Übergewicht eines Arbeitnehmers kann jedoch dazu führen, dass die geschuldete Arbeit nicht mehr vertragsgerecht erbracht werden kann. Es handelt sich dann regelmäßig um einen Krankheitszustand (Adipositas). Ebenso wie in anderen Fällen krankheitsbedingter Arbeitsunfähigkeit kann eine Kündigung zulässig sein, wenn die Gesundheitsprognose für die Zukunft negativ ist. So kann z.



B. ein stark übergewichtiger Bademeister, der nicht mehr in der Lage ist, Ertrinkende zu retten, trotz tariflicher Unkündbarkeit außerordentlich krankheitsbedingt gekündigt werden (BAG 28.10.2010, 2 AZR 688/09). Ebenso dürfte ein Gerüstbauer, der kein Gerüst mehr besteigen kann, aufgrund seines Gewichts gekündigt werden. Zudem kann es im Rahmen der Interessenabwägung nachteilig für den Arbeitnehmer sein, dass dieser keine erkennbaren Anstrengungen zu Bekämpfung des Übergewichts unternommen hat (LAG Köln, 15.10.2009, 7 Sa 581/09). Der Arbeitgeber

kann aber den Arbeitnehmer nicht wegen Übergewichts abmahnen oder anderweitig zum Abnehmen zwingen. Freiwillige Abspeckprogramme im Betrieb kann der Arbeitgeber aber jederzeit anbieten und die sportliche Betätigung fördern.

## Hinweis:

Eine Kündigung wegen Übergewichts ist kein leichtes Unterfangen. Sie sollte daher gut vorbereitet werden und nicht sofort beim erstmaligen Auftreten ausgesprochen werden. Bitte nehmen Sie vorher auf jeden Fall Kontakt zur Rechtsabteilung auf. ♦

## Aktuelle Höhe der Verzugszinsen

Die Höhe der Verzugszinsen nach § 288 Abs. 1 BGB beträgt aktuell 5,37 % (5 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB, der zurzeit – seit 01.07.2011 – 0,37 % beträgt). Bei Rechtsgeschäften,

an denen ein Verbraucher nicht beteiligt ist, beträgt der Zinssatz nach § 288 Abs. 2 BGB aktuell 8,37 % (8 % plus den Basiszinssatz gemäß § 247 Abs. 1 BGB).  
(Stand: 8.7.2011, Angaben ohne Gewähr)

Den jeweils aktuellen Basiszinssatz können Sie im Internet einsehen bzw. abrufen unter der Internet-Adresse [http://www.bundesbank.de/info/info\\_zins\\_saetze.php](http://www.bundesbank.de/info/info_zins_saetze.php). ♦

# Unwirksame Widerrufsklauseln in AGB erfordern in Altfällen ergänzende Vertragsauslegung

Ist eine formularmäßige Widerrufsklausel nach Inkrafttreten des Schuldrechtsmodernisierungsgesetzes und Ablauf der Übergangsfrist mangels Angabe der Widerrufgründe unwirksam geworden, muss die dadurch entstandene Lücke im Wege ergänzender Vertragsauslegung geschlossen werden. Dies hat das Bundesarbeitsgericht mit Urteil vom 20.04.2011 im Fall einer 1990 gewährten widerruflichen Zulage entschieden. Dabei sei es unerheblich, ob der Arbeitgeber dem Arbeitnehmer in der gesetzlichen Übergangsfrist bis zum 31.12.2002 eine Anpassung der Klausel an den strengeren Rechtszustand angetragen hat (BAG, Az.: 5 AZR 191/10).

Der 1990 vom Beklagten vorformulierte Arbeitsvertrag sah die Gewährung einer widerruflichen Zulage vor. Mit Schreiben vom 19.09.2007 widerrief der Beklagte diese zum 31.12.2007 unter Hinweis auf

wirtschaftliche Gründe. Hiergegen wendete sich der Kläger. Das Arbeitsgericht wies die Klage ab. Das Landesarbeitsgericht gab ihr statt. Das Bundesarbeitsgericht verwies die Sache zur erneuten Verhandlung an das Landesarbeitsgericht zurück.

Denn laut BAG ist die Klausel zwar grundsätzlich unwirksam, weil sie in formeller Hinsicht den geltenden Anforderungen nicht genüge. Denn der Widerruf einer in Allgemeinen Geschäftsbedingungen (im Arbeitsvertrag) versprochenen Leistung des Arbeitgebers dürfe nicht grundlos erfolgen. Seit dem 01.01.2002 müssten die Widerrufsgründe in der Vertragsklausel mit angegeben werden. Das BAG hält aber eine ergänzende Vertragsauslegung für geboten, um eine unzulässige Rückwirkung des durch die Schuldrechtsmodernisierung geänderten BGB zu

verhindern und die entstandene Vertragslücke zu schließen.

## Hinweis:

Das BAG gewährt den „Altverträgen“ eine Art von Vertrauensschutz. Wenn ein vor dem 1.1.2002 geschlossener Vertrag eine Widerrufsklausel für z.B. eine Sonderzahlung enthält, dann darf diese Zahlung widerrufen werden, wenn tatsächlich Gründe vorliegen, welche die Parteien bei Kenntnis der neuen Regelung als Widerrufsgrund vereinbart hätten. Das sind selbstverständlich Gründe wie z.B. wirtschaftliche Notlage des Unternehmens und ähnliche Fälle. Für die ab dem 1.1.2002 geschlossenen Verträge gilt diese Entscheidung nicht. Unabhängig davon, ob ein Arbeitgeber Kenntnis von der Änderung hatte oder nicht, müssen ab diesem Zeitpunkt die Widerrufsgründe im Vertrag genannt werden. ♦

## Ihre Tischler-Meisterbetriebe

**Tischlermeister  
Horst Breidenbach**  
Innenausbau - Trockenbau - Treppen - Möbel - Fenster  
Laminat - Parkett - Türen - Reparaturen - Terrassen...  
Tel.: 02192 / 932 090  
Wegerhof 6 · 42499 Hückeswagen  
[www.biber-breidenbach.de](http://www.biber-breidenbach.de)

**Overather Straße 108  
51766 Engelskirchen-Loope**  
Telefon: 0 22 36 / 39 80  
Telefon: 0 22 36 / 39 30  
**Hans-Josef Miebach**  
Tischlerei-Glaserei  
  
  
Wir laden Sie ein... ...in unsere Ausstellung

**Hans-Josef Wester**  
**Tischlerei-Meisterbetrieb**  
Möbel · Türen · Fenster · Treppen · Einbauschränke · Innenausbau  
Druckerweg 9 Tel.: 02266/6334 E-Mail: [hannowester@gmx.de](mailto:hannowester@gmx.de)  
51789 Lindlar Fax: 02266/4409453 [www.tischlerei-wester.de](http://www.tischlerei-wester.de)  
Industriepark Klause Mobil: 0177/8931790

**Volker Wendel**  
**Bau- und Möbelschreinerei**  
  
51709 Marienheide-Kothausen · Gimborner Straße 59  
Tel. 0 22 61 / 6 72 01 · Fax 0 22 61 / 2 97 72  
Reparaturdienst · Bauelemente · [www.volker-wendel.de](http://www.volker-wendel.de)

**TISCHLEREI**  
  
RENNER  
■ Fenster und Türen  
■ Treppen und Möbel  
■ Innenausbau  
■ Reparaturen und Sanierungen  
■ Einbruchsschutz an Fenstern und Türen  
Gewerbeparkstraße 22 · 51580 Reichshof  
Tel. 0 22 65 - 99 02 57 · [www.tischlerei-renner.de](http://www.tischlerei-renner.de)

**CHRISTOPH MINK**  
Schreinermeister · Restaurator im Tischler-Handwerk  
Schreinerei · Möbelanfertigung  
Restaurierungsarbeiten  
Innenausbau · Treppen  
Bauelemente · Sonnenschutzanlagen  
Bestattungen  
Gustav-Schmidt-Straße 9  
51766 Engelskirchen-Osberghausen  
Telefon: (0 22 62) 25 37  
Telefax: (0 22 62) 65 92  
E-Mail: [christoph-mink@t-online.de](mailto:christoph-mink@t-online.de)

# Tischlermeisterbetriebe und Partner



Schmiedeweg 1  
51789 Lindlar  
Industriepark Klausen  
[www.holz-richter.de](http://www.holz-richter.de)



Kompetenz in Holz auf 40.000 m<sup>2</sup>

Vollsortiment Platten, Türen, Schnittholz,  
Böden, Holzbau, Gartenholz  
und Gartenmöbel



**SCHREINEREI  
DAUM & HENSCHE GMBH**

- Innenausbau ■ Fenster/Türen ■ Möbel nach Maß
- Treppen ■ Reparaturen ■ Meisterbetrieb

Inh. Frank Losacker · Burscheider Straße 39 · 51381 Leverkusen  
E-mail: da-he@t-online.de · [www.schreinerei-dau-m-hensche.de](http://www.schreinerei-dau-m-hensche.de)  
Fax: 02171 30346 Tel.: 02171 30064



Präzision in Holz

CAD Kompetenz seit 15 Jahren

CNC Sachverständ seit 10 Jahren

Ihr Tischler für... morgen!

Dürnewitter Grünweg 1  
51375 Leverkusen  
0214-962359

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

Kontakt: Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deeler Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen



**platz**  
Das Original

Renovierungen von A-Z  
Betriebsweg 5  
51645 Gummersbach  
Tel.: 0 22 61/7 79 60  
Fax: 0 22 61/7 58 54  
[www.platz-treppen.de](http://www.platz-treppen.de)  
[platz-treppenbau@t-online.de](mailto:platz-treppenbau@t-online.de)

## Becher GmbH & Co. KG Holzhandlung

Schnittholz  
Platten  
Paneele  
Türen

Parkett  
Laminat  
Leimholz  
Bauelemente

Lichtsysteme  
Konstruktionsholz  
Holz im Garten  
Zuschnitte

Hugo-Junkers-Str. 13-15  
50739 Köln  
Tel. 02 21/95 74 36-0  
Fax 02 21/95 74 36-50

Hanns-Martin-Schleyer-Str. 2-10  
51503 Rösrath  
Tel. 0 22 05/92 44-0  
Fax 0 22 05/92 44-50

HOLZ KOMMT VON  
**BECHER**



Spezialist für  
Kanten und Beschläge

**Ostermann**  
An allen Ecken und Kanten

Ihr zuverlässiger Lieferant für Artikel  
rund um das Schreinerhandwerk



• Kaminöfen • Kamine • Kachelöfen  
• Schornsteine jeder Art • Feuerskulpturen  
  
Hafenstraße 3 - 5 · 51371 Leverkusen (Hitdorf)  
Tel. 0 21 73/94 45-0 · Fax 0 21 73/94 45-45  
[www.kaminbau-engel.de](http://www.kaminbau-engel.de)

## Das Versorgungswerk: eine Selbsthilfeeinrichtung des Handwerks.

Das Versorgungswerk ist die Selbsthilfeeinrichtung Ihres örtlichen Handwerks.

Durch ein spezielles Vorsorgeprogramm schließt das Versorgungswerk Lücken in der sozialen Absicherung der selbstständigen Handwerksmeister, ihrer Arbeitnehmer und Angehörigen.

Diese Leistungen sprechen für sich:

- Bedarfsgerechte Alters- und Hinterbliebenenversorgung zu günstigen Beiträgen
- Finanzielle Sicherheit bei Arbeits- und Freizeitunfällen
- Kraftfahrtversicherung zu Topkonditionen für Innungsmitglieder, deren Familienangehörige und Mitarbeiter

Wenden Sie sich an den bewährten Partner Ihres Versorgungswerkes:

SIGNAL IDUNA Gruppe  
Filialdirektion Köln/Bonn  
Gürzenichstraße 27  
50667 Köln  
Telefon (02 21) 57 99 112  
Telefax (02 21) 57 99 128



# Werbung mit Garantien beim Verbrauchsgüterkauf

Der Bundesgerichtshof hatte vor kurzem folgenden interessanten Fall zu entscheiden:

Die Parteien handeln mit Tintenpatronen und Tonerkartuschen für Computerdrucker, die sie über das Internet im Wege des Versandhandels vertrieben. Der Beklagte bot auf seiner Internetseite Druckerpatronen mit dem Versprechen an, „3 Jahre Garantie“ zu gewähren. Die Klägerin hat es als wettbewerbswidrig beanstanden, dass der Beklagte in der Werbung nicht angegeben hat, wie sich die Bedingungen des Eintritts des Garantiefalls darstellen und unter welchen Umständen der Verbraucher die Garantie in Anspruch nehmen kann.

Das Landgericht hat die Klage abgewiesen. Das Oberlandesgericht hat den Beklagten verurteilt, es zu unterlassen, mit Garantien zu werben, ohne den Verbraucher ordnungsgemäß auf seine gesetzlichen Rechte hinzuweisen.

Der Bundesgerichtshof hat das Urteil des Oberlandesgerichts aufgehoben und das landgerichtliche Urteil wiederhergestellt. Gemäß § 477 I 2 BGB muss eine Garantieerklärung den Hinweis auf die gesetzlichen Rechte des Verbrauchers sowie darauf enthalten, dass diese Rechte durch die Garantie nicht eingeschränkt werden. Ferner muss die Erklärung den Inhalt der Garantie

und alle wesentlichen Angaben nennen, die für deren Geltendmachung erforderlich sind. Unter einer Garantieerklärung fällt nur eine Willenserklärung, die zum Abschluss eines Kaufvertrages oder eines eigenständigen Garantievertrages



führt, nicht dagegen die Werbung, die den Verbraucher lediglich zur Warenbestellung auffordert und in diesem Zusammenhang eine Garantie ankündigt, ohne sie bereits rechtsverbindlich zu versprechen. Die insoweit eindeutige Bestimmung des deutschen Rechts setzt freilich nur die europäische Richtlinie 1999/44/EG über den Verbrauchsgüterkauf um, die in diesem Zusammenhang – im Wortlaut mehrdeutig – davon spricht, dass „die Garantie“ die fraglichen Informationen enthalten müsse. Der Senat hat es indessen als unzweifelhaft angesehen, dass auch damit lediglich die Garantieerklärung und nicht die Werbung mit der Garantie gemeint ist. ◆

## Der beste Platz für Ihre Anzeige.

**Kontakt:** Ralf Thielen, Tel.: (0 21 83) 41 78 29  
Fax: (0 21 83) 41 77 97 · [ralf.thielen@image-text.de](mailto:ralf.thielen@image-text.de)

Image Text Verlagsgesellschaft mbH · Deelener Straße 21-23 · 41569 Rommerskirchen

Bundesgerichtshof,  
Urteil vom 14.4.2011 – Az I  
ZR 133/09

# Werklohnanspruch bei nicht gegengezeichneten Stundenzetteln?

Will ein Unternehmer nach erbrachter Werkleistung die Arbeiten nach Stundenlohn abrechnen und entsteht wegen dieser Abrechnung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer Streit, kommt es für den Werkunternehmer wie häufig in der Praxis darauf an, wie gut seine Beweissituation ist. Hierzu ist auf ein aktuelles Urteil des Oberlandesgericht (OLG) Hamm hinzuweisen, was sich u.a. mit der Frage beschäftigt, wie die abgerechneten Stunden belegt werden müssen.

Das Gericht stellt in seiner Entscheidung klar, dass der Werkunternehmer die Anzahl seiner in Rechnung gestellten Stunden darlegen und beweisen muss. Liegen keine vom Auftraggeber oder seinem damit beauftragten Architekten abgezeich-

neten Stundenzettel vor, muss der Auftragnehmer den Umfang der Stunden auf eine andere Art nachweisen. Dies kann er durch einen Zeugenbeweis durch seine Mitarbeiter, die die einzelnen Arbeiten ausgeführt haben - in Verbindung mit sog. „Rapportzetteln“ erledigen, wenn solche im Rahmen des Auftrages erstellt worden sind. In dem der Entscheidung zu Grunde liegenden Fall hatte das klagende Heizungs- u. Sanitärunternehmen für eigene Zwecke Rapportzettel erstellt, in welchen das Datum, die beteiligten Mitarbeiter, die auf die einzelnen Mitarbeiter entfallenen Stunden sowie die durchgeföhrten Arbeiten enthalten waren.

Im Rahmen des Prozesses war es schließlich nachvollziehbar, wer welchen Rapportzettel ausgefüllt hatte und die je-

weils als Zeugen vernommenen Mitarbeiter konnten den Inhalt der von ihnen ausgefüllten Rapportzettel erläutern. Der Umstand, dass sich die Mitarbeiter aufgrund des Zeitablaufs nicht mehr an die konkrete Stundenzahl erinnern konnten, wurde durch das Gericht nicht nachteilig bewertet. Zudem hatte der ebenfalls als Zeuge vernommene Architekt, der die Schlussrechnung geprüft hatte, erklärt, dass er die Stundenzahl für die abgerechneten Arbeiten für plausibel halte. Insgesamt konnte der Auftragnehmer somit beweisen, wie viele Stunden zur Erbringung der vertraglich geschuldeten Leistung angefallen waren. ◆

(OLG Hamm, Urt. v. 08.02.2011 - 21 U 88/10-)

# Hinweispflichten des Auftragnehmers und Gewährleistungsansprüche

## **Das Oberlandesgericht hatte dabei folgenden Fall zu entscheiden:**

Der Auftragnehmer verlangt vom Auftraggeber aus einem Werkvertrag eine Restvergütung für Arbeiten an einer Heizungsanlage in Höhe von 425,28 EUR. Der Auftraggeber rechnet hiergegen mit einem vermeintlichen Schadensersatzanspruch wegen Mängeln in Höhe der Mängelbe seitigungskosten von 10.304,60 EUR auf. Es werden Klage und Widerklage erhoben und der Auftraggeber äußert, dass die vom Auftragnehmer eingebaute Heizungsanlage generell nicht funktionstauglich und der eingebaute Heizkessel darüber hinaus unterdimensioniert ist.

Das Oberlandesgericht gibt der Klage des Auftragnehmers statt und weist die Widerklage des Auftraggebers zurück.

Grund hierfür ist, dass der Auftragnehmer, durch Zeugenaussagen belegt, vor dem Einbau der tatsächlich nicht funktionsfähigen Heizungsanlage den Auftraggeber darauf hingewiesen hat, dass seinerseits erhebliche Bedenken gegen die vom Auftraggeber gewählte Ausführungsvariante und den Einbau eines viel zu niedrig dimensionierten Heizkessels bestehen.

Dies hat das Oberlandesgericht im Ergebnis als ausreichend erachtet. Der Auftragnehmer war dementsprechend nicht gehalten, den Auftraggeber über einzelne unzureichende technische Details der aufzuklären. Vielmehr reicht es aus, wenn der Auftraggeber aufgrund der Beratung des Auftragnehmers über die wesentlichen Risiken aufgeklärt ist und sich auf dieser Basis autonom entscheiden kann. Die zuvor noch

erhobenen Kriterien wie „konkrete, handfeste und plastische“ Darstellung durch den Auftragnehmer waren nach Auffassung des Oberlandesgerichts nicht geschuldet.

Hinweis: Bitte beachten Sie, dass es sich hier nicht um eine Entscheidung handelt, die grundsätzlich verallgemeinerungsfähig ist. Der Auftragnehmer hat hier gut vorgearbeitet, indem er bei der entscheidenden Verhandlung Zeugen zugegen hatte, die sein Vorbringen stützen konnten. Noch besser ist, wenn ein schriftliches Protokoll vorliegt, anhand dessen man sehen kann, dass der Auftraggeber hingewiesen und Sie als Auftragnehmer von der Haftung freigestellt hat. ◆

Oberlandesgericht Koblenz, Urteil vom 10.03.2011 - 5 U 1113/10

# Tag des Ausbildungsplatzes

Am Tag des Ausbildungsplatzes am 18. Mai trafen sich Betriebe und Schulen auf Einladung der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach zum Gedanken- und Meinungsaustausch zum Thema „Übergang Schule Beruf“ in der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land.

Der demografische Wandel und andere Einflussgrößen werden in absehbarer Zeit zu einem deutlich sinkenden

Arbeitskräftepotential führen. Das Angebot an qualifiziertem Nachwuchs für die Wirtschaft wird kleiner werden. Hieraus ergeben sich Herausforderungen, denen sich alle Beteiligten stellen müssen, um den Fachkräftebedarf von morgen zu sichern.

Stefan Krause, Vorsitzender der Geschäftsführung der Agentur für Arbeit Bergisch Gladbach, und Gastgeber Mar-

cus Otto, stellvertretender Hauptgeschäftsführer der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land, begrüßten die mehr als 80 Gäste.

Nach einer thematischen Einführung von Anna Artmann, Geschäftsführerin in der Agentur, ergab sich für die Anwesenden Chance und Gelegenheit in verschiedenen Diskussionsgruppen und persönlichen Gesprächen mit Lehrern,

## Ihre Partner im Maler- und Lackierer-Handwerk



Sielenmorgen 20  
51427 Bergisch Gladbach



Telefon 0 22 04/2 25 97  
Telefax 0 22 04/6 58 25

Sachverständiger für  
Schimmel in Innenräumen  
– TÜV zertifiziert –

[www.reitz-lebensraeume.de](http://www.reitz-lebensraeume.de)  
[info@reitz-lebensraeume.de](mailto:info@reitz-lebensraeume.de)

Maler- und Lackiererinnung  
Bergisches Land



Das neue Logistik-Konzept

### Wir bringen Farbe

Farben Traudt GmbH  
Schanzenstraße 9 · 51063 Köln  
Telefon (02 21) 96 27 3 - 0  
Telefax (02 21) 96 27 3 - 18  
vertrieb@traudt.de · www.traudt.de

Peter-Joseph-Lenné-Str. 9 · 51377 Leverkusen  
Telefon (02 14) 85 50 1 - 0  
Telefax (02 14) 85 50 1 - 18  
leverkusen@traudt.de

Norbertstraße 10 · 42655 Solingen  
Telefon (02 12) 22 13 7 - 0  
Telefax (02 12) 22 13 7 - 18  
solingen@traudt.de

Ein Unternehmen der CONPART Gruppe



Vergessen Sie Ihr Lager:

Mit unseren Mietanhängern sind Ihre Baustellen optimal versorgt.  
Alles drin, was Sie brauchen, denn wir füllen täglich auf.  
Endlich Klarheit über Materialverbrauch pro Baustelle.



[www.meg-west.de](http://www.meg-west.de)



10 gute Adressen für den  
professionellen  
Malerbedarf

Maler-Einkauf West eG  
Mathias-Brüggen-Str. 88-106  
50829 Köln  
Telefon 0221. 59 70 20

Eltern- und Schülervertretern, Vertretern der Kreishandwerkerschaft, der IHK und Arbeitgebern aus der Region zum Thema auszutauschen und zu diskutieren.

Bastian Wirtz, Redakteur bei Radio Berg und Moderator der Veranstaltung, stellte 3 junge Leute vor, die Ihren Berufsweg auch nach Startschwierigkeiten erfolgreich mit einer Ausbildung begannen

und jetzt stabil im Arbeitsleben stehen, bzw. nach der Ausbildung jetzt ihre berufliche Karriere weiter treiben.

Mitarbeiter/innen der Agentur für Arbeit leiteten die Diskussionsrunden zu den Themen: Betriebliche Ausbildung, Fachkräftemangel, Wege in den Beruf, Mehr Bildung für mein Kind und „Kein Kaufmann ohne Fachabitur?“.

Die Betriebe hatten Gelegenheit, sich und ihre Ausbildungsberufe vorzustellen. Schüler/innen, Eltern und Schulvertreter konnten so direkt Kontakt zu den Arbeitgebern aufnehmen. Dieser „Marktplatz des Informations- und Gedankenaustausches“ hat den Teilnehmenden Lösungswege für die drängenden Fragen rund um die Ausbildung und den Start in den Beruf aufgezeigt. ◆



## Ladegerät für Ausbildung

Die FUCHS EUROPE Schmierstoffe GmbH investierte mit der Kfz-Innung in die Zukunft junger Menschen: Sie übergab an die überbetriebliche Ausbildungswerkstatt für das Kfz-Gewerbe der Kreishandwerkerschaft Bergisches Land in Burscheid ein leistungsstarkes Lade- und Spannungsversorgungsgerät des Typs Massek HLF 65. Dieses Gerät ist erforderlich, um an modernen Fahrzeugen den erforderlichen Spannungsbedarf sicherzustellen. Gerade hier zeigt sich im täglichen Einsatz bei der Ausbildung eine große Hilfe mit dem neuen Lade- und Spannungsversorgungsgerät. Ebenso eignet sich dieses Hochvoltfrequenzladegerät für den Einsatz an Gelbatterien und Absorbent Glass Mattbatterien, die auf dem Markt einen immer größeren Anteil einnehmen und dieser besonderen Ladetechnik bedürfen. Dieses zukunftssichere Ladegerät



sowohl hinsichtlich der Batteriediagnose, der Erhaltungsladung und der Startunterstützung wurde durch Herrn Stefan

Lenz von der Firma FUCHS EUROPE Schmierstoffe GmbH übergeben. Hierzu nochmals ein herzliches Dankeschön. ◆

# Ihre Partner für Wärme – Heizung – Klima

A close-up photograph of a red-eyed tree frog's head, showing its bright red eyes and green skin.

Verlassen Sie sich auf  
TÜV-zertifizierte Qualität,  
auf ein „Profi im Handwerk“  
-Unternehmen – auf uns.



**KRIENER &  
TRÜBNER**  
Wärme • Wasser • Qualität

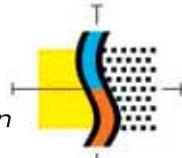
Heinrichstraße 46  
51373 Leverkusen  
Telefon: 0214 / 64 56 0  
[www.kriener-truebner.de](http://www.kriener-truebner.de)

RAINE R  
**SCHÜLLER** e.K.  
MÜNSTER

Inh. Michael Brettinger  
*schönere Bäder moderne Heizungen*

Heinrichstr. 40 · 51373 Leverkusen

Inh. Michael Brettinger



Peter Seven GmbH  
Halligstraße 5 · 51377 Leverkusen  
Telefon: (02 14) 8 70 70 56  
Fax: (02 14) 8 70 70 58  
E-Mail: [p-seven@t-online.de](mailto:p-seven@t-online.de)



 Ihr Meisterfach  
**Seidenstücke**r GmbH  
HEIZUNG · SANITÄR

Ihr Meisterfachbetrieb für Heizung und Sanitär

Hardenbergstraße 66 · 51373 Leverkusen  
Tel.: 02 14-830 50-0      www.seidenstuecker-gmbh.de  
Fax: 02 14-830 50 25      info@seidenstuecker-gmbh.de

- Kaminsanierung
  - Regenwassernutzung
  - Rohrtechnik: Leitungssysteme, Rohrsanierung
  - Schwimmbadtechnik



*Einfach mehr Wert  
durch mehr Leistung.*

**Ungewöhnliche Ideen? Mit GC kein Problem.**

**BADIDEEN**  
NEUGART

**Fachgroßhandel für Haustechnik**  
Max-Planck-Straße 2  
53773 Hennef-Hosenberg  
Tel.: 02242 9050 - 0

Verkauf nur über den eingetragenen Fachhandel.

# Ausbildungsmessen in unserer Region

Auch in den Monaten April und Mai 2011 fanden wieder verschiedene Ausbildungsmessen/Ausbildungsbörsen statt. Am 9. April fand von 10-14 Uhr die 9. Rösrather Ausbildungsbörse im Freiherr-vom-Stein Schulzentrum statt. An diesem Tag hatten knapp 1200 Schülerinnen und Schüler aller Schulfürmen die Gelegenheit sich über die verschiedenen Ausbildungsberufe zu informieren. Viele verschiedene Aussteller informierten über die beruflichen Möglichkeiten, darunter namhafte Unternehmen, wie OBI, die Kreissparkasse Köln und die Barmer GEK.

Rhein-Sieg Klinik waren aber auch Handwerksbetriebe aus unseren Innungen vor Ort. Die Tischlerei Ulrich Renner, die Bäckerei Dietmar Schmidt OHG und der Malerbetrieb Bondtke GmbH informierten in Workshops über den jeweiligen Beruf und standen den interessierten Schülerinnen und Schülern Rede und Antwort.

Schließlich hatten auch die Schülerinnen und Schüler der Janusz-Korczak Realschule und der Erich Kästner Schule in Morsbach am 28.05.2011 die Gelegenheit sich über verschiedene Ausbildungsberufe zu informieren. Neben großen Unternehmen, wie der Bergische Abfallverband (BAV) und der Agentur für Arbeit beteiligten sich auch hier einige Handwerksbetriebe. So stellten die Bäckerei Rosenbaum, die Dachdeckerei Mack, der Elektrobetrieb Koch, der Friseursalon Stangier, der Metallbaubetrieb Walter Solbach Metallbau GmbH und die Tischlerei Köting die verschiedenen Ausbildungsberufe vor und in-



formierten die interessierten Schülerinnen und Schüler über die Voraussetzungen für diesen Beruf.

Da bei diesen Veranstaltungen aufgrund der häufig ungünstigen zeitlichen Lage, insgesamt nur wenige Handwerksbetriebe die Möglichkeit hatten ihr Handwerk zu präsentieren, war die Kreishandwerkerschaft immer mit einem Informationsstand zu den verschiedenen Ausbildungsberufen im Handwerk vertreten. So konnte den Schülerinnen und Schülern der Hauptschulen, der Realschulen und der Gymnasien die große Vielfalt der handwerklichen Berufe vorgestellt werden. In Einzelgesprächen konnten den Schülerinnen und Schülern die Vorteile einer handwerklichen Ausbildung und die damit verbundenen Zukunftsperspektiven erläutert werden.

Dies waren drei weitere Ausbildungsmessen im Jahr 2011, an der die Kreishandwerkerschaft als Vertretung der Handwerksbetriebe teilgenommen hat. Weitere Ausbildungsbörse und -messen sind in unserer Region für dieses Jahr geplant und werden zu Informations-

und Werbezwecken durch die Kreishandwerkerschaft wahrgenommen. Von den Veranstaltern wird es jedoch begrüßt, wenn sich Handwerksbetriebe direkt beteiligen, um ihren Beruf und ihr Unternehmen vorzustellen. Auch werden regelmäßig Handwerker gesucht, die einen kurzen Vortrag zu ihrem Betrieb und ihrem Werdegang sowie dem täglichen Arbeitsablauf halten wollen. Die Ausbildungsmessen sind für die Betriebe eine gute Möglichkeit, junge Menschen für den Handwerksberuf zu begeistern und so neue Auszubildende zu finden, aber natürlich auch, um ihren Betrieb in der Region bekannter zu machen. Eine solche Ausbildungsmesse kann daher sowohl für die Ausbildungsplatzsuchenden, aber auch für die Betriebe einen „Gewinn“ darstellen. Betriebe, die an solchen Ausbildungsmessen oder an einer Vortragstätigkeit Interesse haben, können sich gerne an Herrn Assessor Ruhl (02202 / 9359-32; ruhl@handwerk-direkt.de) wenden. Dort können Sie Informationen über die uns bekannten Ausbildungsmessen in der Region und weitere Informationen zu den dortigen Beteiligungsmöglichkeiten erhalten.

# Ihre Partner für Sanitär – Heizung – Klima



Heizungs- und  
Sanitärtechnik  
Kölner Straße 462  
51515 Kürten-Herweg  
Tel.: 02207/9666-0  
Fax: 02207/9666-22  
[www.wurth-shk.de](http://www.wurth-shk.de)



Sieberts & Subklew GmbH  
Sanitär- & Heizungs-Fachbetrieb  
Beratung • Planung • Ausführung • Wartung • Notdienst  
Erlenweg 16 51373 Leverkusen  
Telefon 0214 - 311 487 00  
[www.sieberts-subklew.de](http://www.sieberts-subklew.de)  
Wir prüfen Ihren Hausanschlusskanal nach § 61a LWG NRW



Hauptstraße 41 · 42799 Leichlingen-Witzhelden

Telefon: 0 21 74/3 93 94 oder 0 21 74/ 89 16 23



Gebäude-Energieberater im Handwerk

ERNST TROMM  
Meisterbetrieb für Heizungs- und Sanitärtechnik

## Klein Isolierungen GmbH

Wärme  
Kälte  
Schall  
Brandschutz

Königstraße 2  
51645 Gummersbach

Tel : (0 22 61) 7 61 06  
Fax: (0 22 61) 7 62 04

[www.kleinisolierung.de](http://www.kleinisolierung.de) [kontakt@kleinisolierung.de](mailto:kontakt@kleinisolierung.de)



Contzen GmbH  
Moses-Hess-Straße 1  
51061 Köln

Tel.: 0221/64 10 61  
Fax: 0221/64 10 63



# HAAS

Heizung. Sanitär. Solar

IHR REGIONALER KOOPERATIONSPARTNER



Das patentierte System zum automatisierten „Hydraulischen Abgleich“ am Objekt nach VOB Teil C und DIN 18380

Dörpfeldstraße 30 · 42929 Wermelskirchen · Tel.: 02196 2773 · [info@haas-kg.de](mailto:info@haas-kg.de)



## GOTTSCHALL & SOHN KG

Fachgroßhandel für Gebäudetechnik

Wenn Sie noch mehr Informationen zu Ihrem neuen Bad benötigen,  
besuchen Sie doch eine unserer Fachausstellungen und lassen Sie sich inspirieren.

Düsseldorf, Lierenfelder Str. 35, Tel. 0211/7355-293  
Remscheid, Jahnstr. 17, Tel. 02191/9368-16  
Södingen, Kronprinzenstr. 74, Tel. 0212/22205-17

Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/9138-17  
MG-Giesenkirchen, Erftstr. 36, Tel. 02166/98494-25



Als Fachhandwerker erhalten Sie Ihr Material in  
Leverkusen, Düsseldorferstr. 175-177, Tel. 02171/5823460,  
Langenfeld, Industriestr. 35, Tel. 02173/913811,  
Monheim, Niederstr. 34, Tel. 02173/3995811.

Weitere ABEX-Standorte finden Sie in unserem ABEX-Wegweiser –  
bitte fordern Sie diesen kostenlos an: [verkauf.gottschall@gg-gruppe.de](mailto:verkauf.gottschall@gg-gruppe.de)



# Bronzemedaille bei der Europameisterschaft

Bei den Europameisterschaften der Friseure 2011 in Dublin startete auch Milan Kranjec, Friseurmeister aus Hückeswagen und Mitglied der Friseurinnung Bergisches Land.

Nach der erfolgreichen Weltmeisterschaft im vergangenen Jahr, wo er die Bronzemedaille für Deutschland im Team holen konnte, konnten Milan Kranjec und seine Teamkollegin Denis Rademacher nun auch

in Dublin die Bronzemedaille holen. Im Jahr 2009 hatte Milan Kranjec bereits mit anderen Teamkolleginnen an der Europameisterschaft in Athen teilgenommen, wo sie den 8. Platz belegen konnten. In diesem Jahr konnten sich die beiden Friseurmeister um 5 Plätze verbessern und kämpften sich auf Platz 3 vor. Nach kurzer intensiver Trainingszeit mit seiner Trainerin Gudrun Bielicki stand der Teilnahme an der Europameisterschaft nichts mehr im Weg.

Der erste Wettbewerb für Milan Kranjec und seine Teamkollegin war „Seniors Lady Fashion Day Style“, wo eine kreative, modische Tagesfrisur am langen Haar erstellt werden musste. Am Montag startete der zweite Wettbewerb „Seniors Lady Fashion Evening Style“ für Milan Kranjec und seine Kollegin, wo er eine modische Steckfrisur erstellen musste. Milan und Denis lieferten eine hervorragende Leistung ab, was auch mit einer guten Platzierung belohnt wurde.

Das Team Deutschland im Damenfach Senioren Mode wurde Bronze-Gewinner und ist nun auch die Nummer 3 von Europa. Auch für die Trainerin Gudrun Bielicki aus Lünen ist dieser 3. Platz bei der Europameisterschaft wieder ein großer Erfolg. Insgesamt starteten bei der Europameisterschaft ca. 160 Teilnehmer aus 55 Nationen. Das Team wird nun gemeinsam mit der Trainerin weiter an den Frisuren arbeiten und an internationalen Meisterschaften teilnehmen, um die Möglichkeit zu haben, in 2014 an der WM in Deutschland teilzunehmen.

Die Friseurinnung Bergisches Land gratuliert Milan Kranjec, seiner Teamkollegin Denis Rademacher und der Trainerin Gudrun Bielicki recht herzlich zu diesem großen Erfolg. ♦



## PROFI-REINIGUNGSPRODUKTE mit System und Service

- Individuelle Beratung und Produktvorführung
- Zuverlässige Betreuung von Anfang an
- Objektbezogener und termintreuer LieferService

**hygienic**  
ERZEUGNISSE FÜR SAUBERKEIT

Funckstraße 94  
42115 Wuppertal

Fon: 0202.308580  
[info@hygienic.biz](mailto:info@hygienic.biz)



# Goldener Meisterbrief für Jakob Weyer

Am 28.4.1961 legte Herr Jakob Weyer, geb. 9.9.1938, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Maurerhandwerk vor dem Meisterprüfungs-ausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab. Daher wurde Herrn Weyer durch Herrn Rüdiger Otto, Obermeister der Baugewerksinnung Bergisches Land, Herrn Udo Tang, stellv. Kreishandwerksmeister, und Herrn stellv. Hauptgeschäftsführer Marcus Otto nachträglich der „Goldene Meisterbrief“ überreicht. Herr Weyer absolvierte von April 1953 bis März 1956 seine Lehre und legte 1956 seine Gesellenprüfung im Maurerhandwerk ab. Von 1961 bis 1993 war Herr Weyer selbständig und Mitglied der Baugewerksinnung Bergisches Land.

Wir gratulieren herzlich.



# Goldener Meisterbrief für Heinz Rodenbach

Am 22.6.1961 legte Herr Heinz Rodenbach, geb. 15.10.1929, wohnhaft in Bergisch Gladbach, die Meisterprüfung im Maschinenbauerhandwerk vor dem Meisterprüfungs-ausschuss bei der Handwerkskammer zu Köln ab.

Daher wurde Herrn Rodenbach durch Herrn Dieter Eiberg, Obermeister der Innung für Metalltechnik Bergisches Land, und Herrn Hauptgeschäftsführer Heinz Gerd Neu der „Goldene Meisterbrief“ überreicht.

Herr Rodenbach absolvierte von Oktober 1945 bis März 1949 seine Lehre und legte 1959 seine Gesellenprüfung. In der Zeit seiner Selbständigkeit bildete Herr Rodenbach 8 Auszubildende aus. Der Betrieb ist heute noch Mitglied der Innung für Met-



talltechnik und wird von seinem Sohn weitergeführt, der auch aktuell einen Auszubil-

denden in der Ausbildung hat.  
Wir gratulieren herzlich.

# Goldene Meisterbriefe

# Betriebsjubiläen

## » Heinz Rodenbach

Bergisch Gladbach, Innung für Metalltechnik

**22.6.2011**

## 25 Jahre

### » Ludwig Blocksiepen

**20.5.2011**

Leichlingen, Maler- und Lackiererinnung

# Arbeitnehmerjubiläen

## 50 Jahre

### » Franz-Peter Steinkrüger

**1.4.2011**

C + W Müller GmbH, Bergisch Gladbach, Kraftfahrzeuginnung

## 40 Jahre

### » Manfred Höck

**1.7.2011**

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG,  
Leverkusen, Elektroinnung

## 25 Jahre

### » Marian-Georg Lattka

**1.6.2011**

RL Elektrotechnik GmbH & Co. KG,  
Leverkusen, Elektroinnung

**22.6.2011**

### » Silvana Marenzzi

**26.6.2011**

Leverkusen, Friseurinnung

### » Joachim Hebbinghaus

**27.6.2011**

Bergisch Gladbach, Friseurinnung

### » Christa Hinz

**14.7.2011**

Overath, Friseurinnung

### » Hans Biesen GmbH

**17.7.2011**

Leverkusen, Kraftfahrzeuginnung

### » GbR Markus und Frank Römer

**23.7.2011**

Bergisch Gladbach, Baugewerksinnung

# Runde Geburtstage

## » Jakob Kempkes

**27.05.2011**

Ehrenobermeister der Fleischerinnung

## 75 Jahre

## » Peter Kesehage

**16.06.2011**

## 50 JAHRE

ehem. Obermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## » Eckhard Sträßer

**05.07.2011**

## 60 JAHRE

Vorstandsmitglied der Bäckerinnung

## » Rainer Krapp

**06.07.2011**

## 65 JAHRE

stellv. Obermeister der Dachdeckerinnung

## » Wilhelm Seligmann

**07.07.2011**

## 80 JAHRE

Ehem. Oberstudiendirektor des Berufskollegs Oberberg

## » Heinz Runte

**08.07.2011**

## 75 JAHRE

ehem. Obermeister der Innung für Informationstechnik

## » Achim Willutzki

**10.07.2011**

## 50 JAHRE

Obermeister der Innung für Informationstechnik

## » Raban Meurer

**10.07.2011**

## 55 JAHRE

Vorstandsmitglied der Dachdeckerinnung

## » Heinz Gaspers

**10.07.2011**

## 70 JAHRE

ehem. Lehrlingswart der Kraftfahrzeuginnung

## » Albrecht Bonekämper

**20.07.2011**

## 85 JAHRE

Ehrenobermeister der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## » Herbert Sprenger

**24.07.2011**

## 75 JAHRE

ehem. Lehrlingswart der Fleischerinnung

# Neue Innungsmitglieder

## » Martin Dietrich

Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung

## » Udo Kwasnitza

Leverkusen, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## » Sven Seidel

Waldbröl, Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

## » Pascal Szczepanski

Leverkusen, Friseurinnung

## » Schumacher - Braun Systemhaus GmbH & Co. KG

Gummersbach, Elektroinnung

## » Hans Dieter Spitzley

Lindlar, Elektroinnung

## » Jelena Petrovic

Leverkusen, Friseurinnung

## » Maria-Luisa De Pasquale

Burscheid, Friseurinnung

## » Alexandra Pavlic

Waldbröl, Friseurinnung

## » Holger Kleine

Bergneustadt, Innung für Metalltechnik

## » Car-Service-Point GM GmbH & Co.

Gummersbach, Kraftfahrzeuginnung

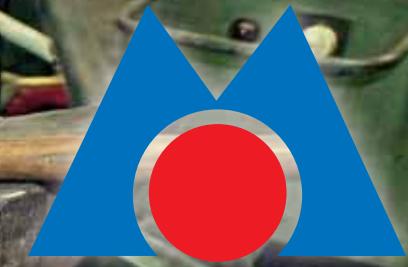
## » Georg Korth

Bergisch Gladbach, Dachdeckerinnung

## » Ellen Valder

Kürten, Friseurinnung

# Ihre Partner im Metallbauer-Handwerk



## Kompetenz in Stahl

www.ptpost.de  
Lise-Meitner-Straße 4  
40764 Langenfeld  
Tel. 02173/97 55-0  
Fax 02173/97 85-85  
info@ptpost.de  
www.ptpost.de  
■ STAHL  
■ RÖHREN  
■ BAUEISEN

PT POST Eisenhandel

Jetzt über  
23.000 m<sup>2</sup>  
LAGERFLÄCHE

### VERZINKEREI FREUDENBERG

Qualität · Flexibilität · Service  
*in Freudenberg verzinkt*

- Korrosionsschutz ohne Schwachstellen
- Beratung vor Ort
- Qualitätsstark verzinken
- kurze Lieferzeiten
- eigener Fuhrpark
- im Bedarfsfall Wartetermine
- auch für den individuellen Bedarf
- Montagefertige Direktanlieferung Baustelle
- Kesselabmessungen 9500 x 1800 x 3000

VERZINKEREI  
FREUDENBERG  
GMBH  
Asdorfer Str. 138 · 57258 Freudenberg  
Telefon (0 27 34) 27 36-0  
Fax (0 27 34) 27 36 36  
www.verzinkerei-freudenberg.de  
info@verzinkerei-freudenberg.de

**GLC**  
Certified  
ISO 9001  
ISO 14001

Metallbau Klein GmbH & Co. KG  
Crawford Metall · Service · Torechnik  
Zum Obersten Hof 4–6  
51580 Reichshof-Volkenrath  
Tel.: (0 22 96) 7 22 · Fax: (0 22 96) 5 44  
e-Mail: mkv-info@mkv-klein.de  
Internet: mkv-klein.de

mkv

Erstellen von Stahlkonstruktionen inkl. Statik, Schlosserarbeiten, Stahltreppen, Rampenkonstruktionen, Verladerampen, eigene Rolltorfertigung

**Normstahl**  
GARAGENTORE  
Deckensektionaltore, Schwingtore und -Antriebe  
Reparaturservice, Jahresüberprüfung aller Torarten  
Überladebrücken und Hubtische

Schmiede und • Schlosserei • Feineisen • Fahrzeugbau

### Bernhard Schätmüller GmbH

51465 Bergisch Gladbach  
Paffrather Str. 120 · Ruf (0 22 02) 5 16 38 · Fax 5 42 95

**Metallbau**  
**EIBERG**  
Braunberg 68 · 51429 Bergisch Gladbach  
Telefon (0 22 07) 62 39

**Schlosserei**  
Balkonanlagen  
Treppen und -geländer  
Einbruchssicherungen  
schmiedeeiserne Gitter  
Fenster, Türen, Tore

**www tip top tor de**  
**torbau & automatisierung**  
Verkauf · Montage · Reparatur · Service · UVV-Check  
02202/97 97 60  
Odenthalerstr. 230 D-51467 Bergisch Gladbach Fax 02202-979183

**METALLBAU JAESCHKE**  
GmbH & Co. KG Inhaber: Andreas Müller  
Geländer, Balkone, Treppen, Vordächer, Garagentore, Antriebe, Türen usw. aus Edelstahl, Schmiedeeisen, verzinktem Stahl, Alu oder Kunststoff.  
Wir erfüllen Ihre individuellen Wünsche.

Alte Landstraße 223 · 51373 Leverkusen  
Tel.: (02 14) 6 58 94 · Fax: (02 14) 6 26 48



# KREISHANDWERKERSCHAFT

## Bergisches Land

**20.7.11, 19.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Tischlerinnung, Firma Holz Richter GmbH, Industriepark Klausen, 51789 Lindlar

**20.7.11, 18.00 Uhr**

Fachabend der Baugewerksinnung

**22.7.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs

**23.7.11, 11.00 Uhr**

Lossprechungsfeier und Sommerfest der Maler- und Lackiererinnung, Ausbildungszentrum, Industriestr. 55, 51399 Burscheid

**24.7.11, 11.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Bäcker- und Fleischerinnung, Brauhaus „Am Bock“, Konrad-Adenauer-Platz 2, 51465 Bergisch Gladbach

**29.7.11, 18.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Dachdeckerinnung, Historische Holstein's Mühle, Holsteinmühle 1, 51588 Nümbrecht

**8.8.11, 19.00 Uhr**

Lossprechungsfeier der Friseurinnung, Kulturzentrum Lindlar, Wilhelm-Breidenbach-Weg, 51789 Lindlar

**29.8.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**30.8.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**31.8.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**1.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs

**6.9.11, 19.30 Uhr**

Vorstandssitzung der Friseurinnung

**12.9.11, 18.00 Uhr**

Vorstandssitzung der Innung für Sanitär- und Heizungstechnik

**26.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

**27.9.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

**30.9.11, 14.00 – 17.15 Uhr**

Fortbildungsveranstaltung: Gefährdungsbeurteilung im Elektrohandwerk, Elektroinnung

**6.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Auffrischungskurs, Haus der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

**10.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach

**11.10.11, 8.30 – 16.00 Uhr**

Erste-Hilfe Grundkurs, Haus der Vereinigten IKK, Wilhelm-Breckow-Allee 6, 51643 Gummersbach



**Hinweis:** Termine ohne genannten Veranstaltungsort finden im Gebäude der Kreishandwerkerschaft, Altenberger-Dom-Straße 200, 51467 Bergisch Gladbach-Schildgen, statt.

# Mit Energie und Leistung fürs Handwerk im Bergischen Land



## Ihre Versorgungsunternehmen



### Energieversorgung Leverkusen GmbH & Co. KG

Leverkusen: Strom, Gas, Wasser und Fernwärme

0214 8661 - 0



### Bergische Energie- und Wasser-GmbH

Wermelskirchen, Hückeswagen  
und Wipperfürth: Strom, Gas und Wasser  
Kürten: Gas

02267 686 - 0



### Bergische Licht-, Kraft- und Wasserwerke (BELKAW) GmbH

Bergisch Gladbach: Strom, Gas und Wasser  
Odenthal und Lindlar: Strom und Gas  
Burscheid, Leichlingen und Kürten: Strom

02202 16 - 0



### Stadtwerke Leichlingen GmbH

Leichlingen: Gas und Wasser

02175 977 - 0



### AggerEnergie GmbH

Overath: Strom und Gas

02261 3003 - 0



### RheinEnergie AG

Rösrath: Strom und Gas

0221 178 - 0



Jetzt zum Finanz-Check.  
Zeit, die gut investiert ist.  
Wir beraten Sie gerne.

[www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de)  
[www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de)

## Befreien Sie Ihren Kopf von Finanzfragen.

Mit dem  Finanzkonzept.



Brummt Ihnen der Kopf vor lauter Zahlen? Wir bieten Ihnen mit dem persönlichen Finanz-Check eine umfassende Analyse Ihrer derzeitigen Situation an, geschäftlich und privat. Und wir entwickeln aus dieser Positionsbestimmung mit Ihnen gemeinsam maßgeschneiderte und individuelle Lösungen. Damit bei Ihnen das Geschäft brummt. Und nicht der Kopf. Mehr dazu erfahren Sie in Ihrer Geschäftsstelle oder unter [www.ksk-koeln.de](http://www.ksk-koeln.de) bzw. unter [www.sparkasse-lev.de](http://www.sparkasse-lev.de). Wir beraten Sie gerne. **Wenn's um Geld geht –  Kreissparkasse Köln, Sparkasse Leverkusen.**